

Die Prüfung der beiliegenden Rechnungslegung wurde von uns, der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, für die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage unseres Auftragsbestätigungsschreibens, dem die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde liegen.

Unser nachstehender Bestätigungsvermerk ist für die Gesellschaft erstellt und an diese gerichtet. Er ist, neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung gem. § 325 HGB, ausschließlich zu internen Zwecken der Gesellschaft bestimmt. Dritten soll er weder als Grundlage für Entscheidungen dienen, noch soll er zu anderen als den gesetzlich bzw. vertraglich geregelten Zwecken verwendet werden. Eine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks erfolgt nicht, sofern hierzu nicht eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft bestimmt sich nach § 323 HGB.

Wir weisen explizit darauf hin, dass wir in Bezug auf den Bestätigungsvermerk und seiner Inhalte gegenüber Dritten keine Verpflichtungen, Verantwortung oder Sorgfaltspflichten übernehmen, ausgenommen wir haben dies in einer schriftlichen Vereinbarung zugesagt oder dies ergibt sich aus einer zwingenden gesetzlichen Regelung.

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in unserem Bestätigungsvermerk enthaltenen Inhalte bestätigt jeder Empfänger, die genannten Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. Der Empfänger hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welchem Umfang der Inhalt des Bestätigungsvermerks für seine Zwecke nützlich und tauglich ist bzw. er für seine Zwecke weitere Untersuchungshandlungen durchführt.

paragon GmbH & Co. KGaA **Delbrück**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Am Lenkwerk 7
Oval Office
D-33609 Bielefeld
Telefon +49 (5 21) 26 07 48-0
Telefax +49 (5 21) 26 07 48-22
E-Mail bielefeld@roedl.com
Internet www.roedl.de

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 |
| Anlage 2 | Bilanz zum 31. Dezember 2023 |
| Anlage 3 | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 |
| Anlage 4 | Anhang für das Geschäftsjahr 2023 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk |
| Anlage 6 | Allgemeine Auftragsbedingungen |

Anlage 1 Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Zusammengefasster Lagebericht für den paragon-Konzern und die paragon GmbH & Co. KGaA für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Der zusammengefasste Lagebericht fasst den Konzernlagebericht und den Lagebericht der paragon GmbH & Co. KGaA zusammen.

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf die Obergesellschaft und welche sich auf den Konzern bzw. die Gruppe beziehen, verwenden wir im Folgenden für die Obergesellschaft „paragon GmbH & Co. KGaA“, „Unternehmen“, „Gesellschaft“ oder „paragon“. Für Angaben, die den paragon Konzern betreffen, verwenden wir „paragon-Gruppe“ oder „paragon-Konzern“.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des paragon-Konzerns

Das Geschäftsmodell des paragon-Konzerns basiert auf der eigenständigen Entwicklung von Produktinnovationen auf eigene Kosten. Hierzu wird ein erprobtes Innovationssystem eingesetzt, um das aktuelle Produktportfolio laufend auf einem sehr hohen Innovationsstand zu halten. Durch die in den letzten drei Jahrzehnten sukzessiv aufgebaute Gesamtfahrzeugkompetenz im paragon-Konzern werden Entwicklung und Prototypenbau von einem tiefen Verständnis des gesamten Automobilbaus geprägt.



Der Produktinnovationsprozess im paragon-Konzern ist von dem zentralen Gedanken inspiriert, das individuelle Fahrerlebnis der Insassen moderner Personenkraftwagen (als Endkunden) zu verbessern.

Aus den globalen Megatrends Klimawandel, Digitalisierung und Urbanisierung leitet der paragon-Konzern die für die automobilen Wertschöpfungskette relevanten Innovationsfelder im Rahmen der ständigen Komfortsteigerung und Gesundheitsschutz für die Fahrzeuginsassen und der technologischen Konsequenzen aus dem Bestreben zur CO₂-Reduzierung und der Transformation hin zur lokal emissionsfreien Mobilität ab. Der paragon-Konzern hat dazu seine Aktivitäten in den Geschäftsbereichen Sensorik, Interieur, Kinematik und Power aufgestellt.

Die Markteinführung der Produktinnovationen erfolgt nach dem so genannten Push-Prinzip, das heißt erst mit funktionsfähigen Prototypen (A-Muster) und entsprechenden Schutzrechtsanmeldungen wird die konkrete Vermarktung bei den Automobilherstellern als Direktkunden aufgenommen. Dadurch sichert sich die paragon-Gruppe auch bei kurzen Innovationszyklen einen zeitlichen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb. Mit einer großen Wertschöpfungstiefe in der Produktion hat sich die paragon-Gruppe zudem als verlässlicher Partner der Automobilhersteller etabliert.

Der Automatisierungsgrad der Serienfertigung wird laufend weiter erhöht, um hier über den Lebenszyklus der einzelnen Produktreihen hinweg die Kostenstruktur zu verbessern. In diesem Sinne stellt die Serienfertigung der Vielzahl von Produktvarianten ein eigenständiges Innovationsfeld im Unternehmen dar.

Konzernstruktur

Die paragon GmbH & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft des paragon-Konzerns. Neben dem Unternehmenssitz in 33129 Delbrück, Bösendamm 11, (Nordrhein-Westfalen) unterhält die paragon GmbH & Co. KGaA bzw. deren Tochtergesellschaften Zweigniederlassungen in Suhl (Thüringen), St. Georgen (Baden-Württemberg), Limbach (Saarland), Nürnberg (Bayern) und in Oroslavje (Kroatien). Landsberg am Lech ist der Sitz der Tochtergesellschaft movasys GmbH, Kunshan (China) ist der Sitz der paragon Automotive Kunshan Co., Ltd. und Bangalore (Indien) der Sitz der paravox Automotive Ltd.

Zum Konsolidierungskreis des paragon-Konzerns zählen neben der Muttergesellschaft außerdem die inländischen Tochtergesellschaften paragon movasys GmbH, die paragon electronic GmbH, die ETON Soundsysteme GmbH, paragon electrodrive GmbH und die Nordhagen Immobilien GmbH. Weiterhin zählen die ausländischen Tochtergesellschaften paravox Automotive Ltd (Bangalore), paragon Automotive Kunshan Co., Ltd, sowie paragon Automotive Technology (Shanghai) Co., Ltd. zum Konsolidierungskreis des paragon-Konzerns. In den USA wurde die paragon Automotive LLC gegründet mit dem Ziel, ab Mitte 2024 die Vertriebsaktivitäten in Amerika zu bündeln und zu verstärken. In 2023 war dieses Unternehmen noch inaktiv.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat ihre sämtlichen Anteile an der paragon semvox GmbH mit Notarvertrag vom 1.12.2022 an die CARIAD SE, einer 100%-Tochtergesellschaft des VW-Konzerns, verkauft. Das Closing ist am 12.5.2023 erfolgt. Durch den Verkauf hat die paragon GmbH & Co. KGaA die Beherrschung über die Tochtergesellschaft paragon semvox GmbH verloren. Aus diesem Grund wird die paragon semvox GmbH im Konzernabschluss 2023 entkonsolidiert und als sogenannter „aufgegebener Geschäftsbereich“ nach IFRS 5 bilanziert. Die paragon semvox GmbH stellt im paragon-Konzern den Geschäftsbereich Digitale Assistenz dar.

Der paragon-Konzern umfasst zwei Segmente. Das Segment „Elektronik“ umfasst die Entwicklung und den Verkauf von Sensoren, Lautsprecher, Mikrofonen, Batterien und Instrumenten überwiegend für die Automobilindustrie. Die Gesellschaften paragon GmbH & Co. KGaA, paragon electronic GmbH, ETON Soundsysteme GmbH, Hepa GmbH, paragon Automotive Technology Co. Ltd., paragon Automotive Kunshan Co. Ltd. und die Nordhagen Immobilien GmbH werden dem Segment Elektronik zugeordnet. Das Segment „Mechanik“ umfasst die Entwicklung und den Verkauf elektromechanischer Bauteile für die Automobilindustrie und die mechanische Fertigung von Produkten des paragon-Konzerns durch die paragon movasys GmbH.

Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der paragon-Gruppe verfolgt das Ziel eines nachhaltigen und stabilen Wachstums, um den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Sie wird in einem revolvierenden Prozess auf Geschäftsleitungsebene entwickelt. Die nachhaltige Strategie von paragon besteht darin, auf Basis der relevanten Innovationsfelder Komfortsteigerung und Gesundheitsschutz der Insassen, sowie der technologischen Konsequenzen der angestrebten CO₂-Reduzierung selbständig Produktinnovationen für die Automobilindustrie zu entwickeln, um das individuelle Fahrerlebnis der Insassen moderner Personenkraftwagen als Endkunden nachhaltig zu verbessern.

paragon entwickelt und produziert keine Produkte, die vom Verbrennungsmotor abhängen, sondern partizipiert von der Transformation hin zur lokal emissionsfreien Mobilität.

Im Ergebnis umfasst die paragon-Strategie folgende vier Ebenen der nachhaltigen Verankerung:

a) Laufende Entwicklung von Produktinnovationen auf Basis von Megatrends (Produktentwicklung)

Um frühzeitig lukrative Teilmärkte, insbesondere im Premiumsegment im Automobilbereich, neu besetzen zu können, entwickelt paragon im Rahmen eines erprobten, permanenten Prozesses technologische Innovationen und leitet hieraus Handlungsfelder für die Automobilindustrie ab, die Gegenstand zukünftiger Entwicklungsaktivitäten sind.

paragon strebt in diesem Zusammenhang auch die systematische Erweiterung des Produktportfolios und der bestehenden Geschäftsbereiche durch gezielte Investitionen in Technologien und Produktion an. Ziel ist es, höherwertige Systeme aus einer Hand anbieten zu können und damit den Anteil an der automobilen Wertschöpfungskette zu vergrößern. Hierzu prüft paragon ständig, die eigene Wertschöpfungstiefe zu vergrößern.

b) Gewinnung neuer Automobilhersteller als Kunden (Marktdurchdringung)

paragon beabsichtigt, das Geschäftsvolumen mit verschiedenen Premium-Herstellern, die derzeit zwar bereits bedeutende Kunden sind, für die paragon aber noch erhebliches Potenzial sieht, mittelfristig weiter zu steigern. Dies soll durch gezielte Vertriebsaktivitäten sowie passgenaue Akquisitionen bzw. Nebeneffekte aus Akquisitionen unterstützt werden.

Fahrzeugfunktionen und Ausstattungen, die derzeit noch überwiegend dem Angebot im automobilen Premiumsegment europäischer Hersteller entsprechen, werden zunehmend in Asien und v.a. im chinesischen Markt nachgefragt. Hier ist es paragon bereits gelungen, mit ersten Produkten in volumenstarke Modelle chinesischer Hersteller vorzudringen.

c) Erschließung neuer Absatzgebiete (Marktentwicklung)

paragon strebt für das künftige Wachstum eine kurz- und mittelfristige weitere Internationalisierung der Geschäftstätigkeit an. Neben dem Heimatmarkt Deutschland und den zentralen Automobilländern in Europa gilt der kurzfristige Fokus dabei insbesondere den wachstumsstarken Märkten in Asien. Die chinesische Automobilindustrie zählt weltweit zu den großen Wachstumstreibern der Branche und mittlerweile auch für die schnelle Verbreitung ressourcenschonender Technologien. Für paragon besteht daher auf dem chinesischen Automobilmarkt das Potential für eine weitere Absatzsteigerung.

Daneben ist Amerika für die strategische Ausrichtung von paragon von Interesse. Die vertriebliche Erweiterung zur Eroberung des US-amerikanischen Marktes ist nach der erfolgreichen Etablierung in China die Aufgabe für die nächsten Jahre.

d) Erschließung neuer Teilmärkte mit neuen Produktangeboten (Diversifikation)

Ein weiterer Baustein der Wachstumsstrategie von paragon besteht darin, neue Teilmärkte mit innovativen Produktangeboten mittelfristig zu erschließen.

Steuerungssystem

Neben einer hohen Innovationsdynamik prägen flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und eine laufend optimierte Prozesssteuerung die organisatorischen Grundlagen von paragon. Der Konzern weist darüber hinaus den Charakter eines mittelständischen, familiengeführten Unternehmens auf und verbindet damit eine langfristige, strategische Ausrichtung mit der Integrationskraft einer börsennotierten Gesellschaft. Dank dieser besonderen organisatorischen Ausrichtung sieht sich die Geschäftsleitung in der Lage, auch im Wettbewerb mit deutlich größeren Konzernen erfolgreich zu sein und die Marktposition als Direktlieferant namhafter Automobilhersteller künftig weiter auszubauen.

Die Geschäftsleitung unterzieht ihre Strategie einem regelmäßigen Abgleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im paragon-Konzern. Im Rahmen von Zielgesprächen werden auf Managementebene die daraus resultierenden Folgeaktivitäten festgelegt sowie optimierende Maßnahmen oder grundlegende Richtungsänderungen eingeleitet.

Die inländische Elektronik-Produktion der Gesellschaft in den Werken Suhl, St. Georgen und Limbach wird einheitlich durch die paragon electronic GmbH abgebildet. Ziel dieser gemeinsamen Führung ist es, Prozesse und Abläufe zu harmonisieren und zu standardisieren, um somit die Effizienz in der Produktion zu erhöhen. Dies soll im Wesentlichen auch durch die weitere Automatisierung von Abläufen in der Fertigung unterstützt werden. Mit der kontinuierlichen Erhöhung des Automatisierungsgrads wird die Sicherstellung eines gleichbleibenden, stabilen Qualitätsniveaus bei gleichzeitiger Reduktion der Qualitätskosten angestrebt. Weitere Produktionsstandorte sind Landsberg am Lech und Oroslavje (Kroatien), wo Produkte der paragon movasys GmbH wie beispielsweise Spoiler und weitere Kinematik-Komponenten hergestellt werden. Hinzu kommt noch die chinesische Produktionsstätte in Kunshan, die Produkte (z.T. aus eigener, lokaler Entwicklung) herstellt, die den Geschäftsbereichen Sensoren, Interieur und Kinematik zuzurechnen sind

Die paragon GmbH & Co. KGaA verfügt über ein umfassendes Planungs- und Kontrollsystem zur operativen Umsetzung der strategischen Planung. Dies beinhaltet unter anderem ein kontinuierliches Controlling der Monats- und Jahresplanungen. Diese Berichte dokumentieren mögliche Abweichungen von den Plangrößen in einem Soll-Ist-Vergleich und bilden die Basis für die unternehmerischen

Entscheidungen. Ein weiteres wichtiges Steuerungsinstrument sind die regelmäßigen Zusammenkünfte der Führungskräfte, in denen die aktuellen geschäftlichen Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen und ein Ausblick auf die mittel- und langfristige Perspektive erörtert werden, sowie regelmäßige ressortübergreifende und geschäftsbereichsbezogene Projektstatusmeetings.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung bedient sich regelmäßig wesentlicher Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der operativen Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie messen zu können. Das Steuerungssystem berücksichtigt dabei in der Art und/oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte auf die Leistungsindikatoren. Die internen Zielgrößen werden in der Regel – abhängig vom jeweiligen Planungshorizont – als Bandbreiten für die Messung und Steuerung der operativen Leistungsfähigkeit festgelegt. Auf Basis einer rollierenden mittelfristigen Planung wird im paragon-Konzern die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen Umsatz und EBITDA unter Berücksichtigung von Erfahrungskurveneffekten innerhalb eines Korridors betrachtet.

Für die Einzelgesellschaft paragon GmbH & Co. KGaA gelten Umsatz und EBITDA ebenfalls als finanzielle Leistungsindikatoren. Vor dem Hintergrund der verfolgten Wachstumsstrategie wird damit einer vorausschauenden Unternehmenssteuerung sowohl im Sinne einer risiko- als auch einer chancenorientierten Unternehmensführung Rechnung getragen. Die Prognose für den paragon-Konzern sowie für die paragon GmbH & Co. KGaA kann dem Prognosebericht entnommen werden.

Konzernumsatz

In der Regel wird Umsatz im paragon-Konzern ganz überwiegend durch den Verkauf von eigenproduzierten Produkten in den Segmenten Elektronik und Mechanik direkt an Automobilhersteller generiert.

Insofern unterliegt der Konzernumsatz unterschiedlichen Einflüssen, denen in der Berichterstattung zur Prognose teilweise durch die Angabe eines Zielkorridors (Bandbreite) Rechnung getragen wird.

EBITDA

Im Rahmen der Unternehmenssteuerung wird das EBITDA von der Geschäftsführung im Sinne der Entwicklung der operativen Ertragskraft in der Weise gesteuert, dass der strategisch definierte Wachstumspfad mit einer angemessenen Profitabilität umgesetzt werden kann. Neben der Messung der operativen Ertragskraft wird die Kennzahl EBITDA im Rahmen der Steuerung der Segmente und Geschäftsbereiche auch als Annäherungswert für den operativen Cashflow herangezogen.

Das EBITDA wird durch Anpassungen des Jahresergebnisses ermittelt, um folgende Einflüsse auszuschließen:

- Ertragsteuern
- Finanzergebnis
- Planmäßige Abschreibungen
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und
- Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen wie auch (unrealisierte) Währungskursgewinne und/oder -verluste sind damit in der Kennzahl EBITDA enthalten.

Das EBITDA ist keine in den IFRS-Standards definierte Leistungskennzahl. Die Definition des Konzerns für das EBITDA ist möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen und Angaben anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

In der Berichterstattung zur Prognose erfolgt die Angabe des EBITDA ggf. in einer Bandbreite. Dadurch werden auch im Rahmen der rollierenden mittelfristigen Planung die dynamischen Effekte berücksichtigt, die sich im Zeitablauf bei den relevanten Aufwands- und Ertragspositionen ergeben können.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der strategischen Positionierung als innovativer Anbieter technologisch anspruchsvoller und qualitativ hochwertiger Produkte und Systeme auf Basis von aktuellen Megatrends nutzt die Geschäftsführung im Rahmen ihrer Unternehmenssteuerung auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren. Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren sind für die Steuerung des paragon-Konzerns nicht wesentlich.

Mitarbeiter

Die erfolgreiche Anwerbung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter (unter dem Begriff werden einheitlich weibliche, männliche und diverse Mitarbeiter verstanden) sind unter Berücksichtigung des spezifischen Geschäftsmodells von paragon von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der nachhaltigen Wachstumsstrategie. Personalentwicklung wird dabei als zentraler Baustein für den Unternehmenserfolg angesehen.

Entwicklung der Mitarbeiter im paragon-Konzern (fortgeführte Geschäftsbereiche):

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Anzahl Mitarbeiter	740	729	1,5%
<i>davon in der Entwicklung beschäftigt</i>	104	122	-14,8%
Anzahl Leiharbeitskräfte	39	110	-64,5%
<i>davon in der Entwicklung beschäftigt</i>	0	0	0,0%

Der Anteil der im Konzern beschäftigten weiblichen Mitarbeiter sinkt auf 38,9 % (Vorjahr: 39,8 %). Mit 21,2% sinkt die Akademikerquote leicht (Vorjahr: 23,3%). Die Schwerbehindertenquote lag bei 2,8% (Vorjahr: 3,2 %). Das Durchschnittsalter verändert sich leicht auf 44,9 Jahre (Vorjahr: 44,3) und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bleibt unverändert bei 6,1 Jahre (Vorjahr: 6,1 Jahre).

Verteilung der fest angestellten Mitarbeiter auf die Konzern-Standorte:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Delbrück (Konzernzentrale, Nordrhein-Westfalen)	140	160	-12,5%
Landsberg am Lech (Bayern)	163	122	33,6%
Nürnberg (Bayern)	3	2	50,0%
Limbach (Saarland)	67	60	11,7%
St. Georgen (Baden-Württemberg)	35	39	-10,3%
Suhl (Thüringen)	253	259	-2,3%
Deutschland gesamt	661	642	3,0%
Kunshan (China)	60	51	17,6%
Oroslavje (Kroatien)	17	16	6,3%
Bangalore (Indien)	2	20	-90,0%
Ausland gesamt	79	87	-9,2%
Summe Konzern	740	729	1,5%

Qualität und Umwelt

Als Produktionsunternehmen mit einem großen Produkt-Portfolio hat paragon eine langjährige Erfahrung in der Optimierung von Produktionsprozessen. Das aufgesetzte interaktive und prozessorientierte Managementsystem sieht ständige Verbesserungen unter Betonung von Fehlervermeidung und Verringerung von Verschwendung vor.

Dabei operiert der paragon-Konzern gemäß einer „Null-Fehler-Strategie“, die in der Fertigung entlang der gesamten Wertschöpfungskette dauerhaft verfolgt wird.

Weiterhin ist der Umwelt- und Arbeitsschutz ein fester Bestandteil des Unternehmensleitbilds. Die Anforderungen der DIN EN ISO 14001 hat paragon in sein Managementsystem integriert. Dessen Wirksamkeit wird in den jährlichen Audits bestätigt. Zudem verfolgt paragon durch den Einsatz modernster Fertigungstechnologien sowie den sorgsamem Umgang mit Rohstoffen und Energieressourcen das Konzept der Nachhaltigkeit.

Sonstige Steuerungsgrößen

Für die Steuerung des paragon-Konzerns sind die oben aufgeführten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren wesentlich. Daneben bestehen weitere Steuerungsgrößen für den Konzern. Diese sonstigen Steuerungsgrößen sind im Vergleich zu den Leistungsindikatoren von nachrangiger Bedeutung. Als Indikatoren zur Steuerung bzw. Gradmesser für die Fortentwicklung zieht die Geschäftsführung insbesondere die Aktivitäten zur Forschung & Entwicklung heran.

Forschung und Entwicklung

Da das Geschäftsmodell von paragon auf der frühzeitigen Besetzung lukrativer Marktsegmente mit selbst entwickelten Produktinnovationen basiert, sind spezielle Kompetenzen und ausreichende Kapazitäten im Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) weitere Steuerungsgrößen.

Die Verantwortung für die Entwicklung neuer Produkte liegt dabei dezentral auf Ebene der Geschäftsbereiche. Durch eine direkte Verzahnung mit den die Vertriebsaufgaben übernehmenden Kundenteams können durch die dezentrale Organisation neue Ideen in kurzer Zeit umgesetzt werden. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erfolgen ganz überwiegend intern und anwendungsbezogen.

Im Geschäftsjahr 2023 wandte paragon insgesamt 12,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,7 Mio. Euro) für F&E-Aktivitäten auf. Dies entspricht einem Anteil von 7,9 % des Umsatzes (Vorjahr: 9,1 %). Die Quote der aktivierten Entwicklungskosten belief sich auf etwa 30,4% (Vorjahr: 34,6%) der gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten. In der Berichtsperiode hat paragon planmäßige Abschreibungen und Aufwendungen aus Wertminderung in Höhe von 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro) vorgenommen.

Die Investitionen der vergangenen Jahre in die Entwicklung innovativer Produkte mündeten im Berichtsjahr in weitere Serienanläufe. Entsprechend ist die Geschäftsleitung davon überzeugt, dass die signifikanten Aufwendungen für Entwicklungsleistungen der letzten Jahre im Rahmen der Markt- und Produktstrategie in hohem Maße den Bedarf der sich aktuell immer konsequenter an den Innovationsfeldern ausrichtenden Hersteller in hohem Maße treffen.

Dividendenpolitik

Die Geschäftsleitung hatte stets eine Dividendenpolitik verfolgt, die dem strategischen Unternehmensziel des ertragreichen Wachstums gerecht werden soll und daher Unternehmensgewinne in der Vergangenheit überwiegend thesauriert. Im Rahmen der Prolongation der EUR-Anleihe wurde mit den Anleihegläubigern im März 2022 vereinbart, dass bis zur finalen Rückzahlung der EUR-Anleihe im Jahr 2027 auf eine Ausschüttung von Dividenden durch die paragon GmbH & Co. KGaA verzichtet wird. Im Berichtsjahr unterliegt ein Betrag von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) der Ausschüttungssperre.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung daher vor, keine Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2023 vorzunehmen (Vorjahr: keine Dividendenausschüttung).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Kieler Konjunkturbericht¹ des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) führt aus, dass sich die Weltkonjunktur angesichts des Inflationsschocks und der massiven Straffung der Geldpolitik im Jahr 2023 besser hielt als erwartet, auch wenn die wirtschaftliche Expansion moderat war. Das IfW rechnet mit einem Anstieg des weltweiten BIP im Kalenderjahr 2023 um 3,1%. Die Eurozone entwickelte sich im Jahr 2023 schwächer als die Weltwirtschaft. Die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten bremsen den privaten Konsum, die Finanzierungsbedingungen sind aufgrund der höheren Leitzinsen ungünstiger geworden und auch das außenwirtschaftliche Umfeld bietet kaum Unterstützung. Die Wirtschaft in der Eurozone wuchs im Jahr 2023 daher nur um 0,5% im Vergleich zum Vorjahr.

¹ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2023-konjunkturelle-dynamik-bleibt-vorerst-gering-32318/>

Als Zulieferer für die Automobilindustrie erwirtschaftete paragon im Geschäftsjahr 2023 den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse im Konzern mit Automobilherstellern des Premium-Segments, die ihren Sitz in Deutschland und der Europäischen Union haben. Diese wiederum verkaufen die von ihnen produzierten Fahrzeuge weltweit. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für paragon damit insofern von Bedeutung, als sie sich auf die Absatzchancen der von ihr belieferten Automobilhersteller und damit auch indirekt auf die Nachfrageentwicklung der privaten Konsumenten nach den Produkten von paragon auswirkt.

Branchenbezogene Marktentwicklung 2023

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) führt in seiner Presserklärung vom 18. Januar 2024 aus, dass die internationalen Automobilmärkte im Jahr 2023 einen deutlichen Anstieg der jeweiligen Neuzulassungen verzeichneten. Der wichtigste Faktor hierfür war die Lockerung der Lieferkettenbeschränkungen, insbesondere im Halbleitersektor. Die Verfügbarkeit dieser wichtigen Komponenten hat sich deutlich verbessert. Das Geschäftsumfeld bleibt aber für die Automobilwirtschaft weiter herausfordernd. Insbesondere in Europa kam es infolge von geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten zu einer gedämpften gesamtwirtschaftlichen Nachfrage.

Der europäische Pkw-Markt erzielte im Jahr 2023 einen weiteren Anstieg der Neuzulassungen um 13% auf rund 12,8 Mio. Neufahrzeuge. Damit konnte im Jahr 2023 eine weitere Erholung nach dem deutlichen pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 erreicht werden, jedoch ohne das Niveau bereits wieder erreicht zu haben. So betragen im Jahr 2019 die Zulassungen noch 15,8 Mio. Fahrzeuge.

Der US-amerikanische Light-Vehicle-Markt verzeichnete im Jahr 2023 einen deutlichen Anstieg um rund 13% auf 15,5 Mio. Fahrzeuge. Insgesamt lag der Light-Vehicle-Markt im Jahr 2023 aber immer noch unter dem vor "Covid-19"-Niveau von rund 17,0 Mio. Fahrzeugen im Jahr 2019.

Der chinesische Markt konnte im Jahr 2023 ein weiteres Wachstum von 11% auf 25,8 Mio. PKW verzeichnen. Damit liegen die Neuzulassungen im Jahr 2023 auf einem neuen chinesischen Rekordniveau.

Die Neuzulassungen/Verkäufe von Personenkraftwagen entwickelten sich demnach in den wichtigsten Absatzmärkten wie folgt:

[In Mio. Einheiten]	2023	2022	Veränderung
USA	15,5	13,7	13,1%
Europa	12,8	11,3	13,3%
China	25,8	23,2	11,2%

Im Ergebnis bewegte sich paragon damit im abgelaufenen Geschäftsjahr in einem wirtschaftlichen Branchenumfeld, welches in Europa und USA noch deutlich unterhalb des vor "Covid-19"-Niveaus im Jahr 2019 verharrt.

Geschäftsverlauf des Konzerns

- **In der Vorperiode berichtete Prognose**

Für das Geschäftsjahr 2023 hatte die paragon-Gruppe folgende Prognose veröffentlicht:

- ca. 170 Mio. Euro Umsatzerlöse,
- 20 bis 25 Mio. Euro EBITDA

Im Oktober 2023 wurde die Umsatz- und Ergebnisprognose insofern adjustiert, als dass die erwarteten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2023 auf 160 bis 170 Mio. Euro spezifiziert wurden und das EBITDA auf 25 bis 27 Mio. Euro erhöht wurde.

- **Wesentliche Einflussfaktoren für den Geschäftsverlauf**

Das Berichtsjahr 2023 ist von besonderen Geschäftsvorfällen geprägt. Diese Sondereffekte betreffen im Einzelnen:

- Die paragon GmbH & Co. KGaA hat ihre sämtlichen Anteile an der paragon semvox GmbH mit Notarvertrag vom 1. Dezember 2022 an die CARIAD SE, einer 100%-Tochtergesellschaft des VW-Konzerns, verkauft. Das Closing wurde am 12. Mai 2023 vollzogen. Die paragon semvox GmbH stellte im paragon-Konzern den Geschäftsbereich Digitale Assistenz dar. Durch den Verkauf hat paragon GmbH & Co. KGaA die Beherrschung über die Tochtergesellschaft paragon semvox GmbH verloren. Aus diesem Grund wird die paragon semvox GmbH als sogenannter „nicht fortgeführter Geschäftsbereich“ nach IFRS 5 bilanziert und wurde im laufenden Geschäftsjahr entkonsolidiert. Der Verkaufserlös betrug unter Berücksichtigung der angefallenen Transaktionskosten 37,5 Mio. Euro. Der Entkonsolidierungserfolg beträgt 5,7 Mio. Euro. Das EBITDA aus nicht fortgeführtem Geschäftsbereich (einschließlich des Effektes aus der Entkonsolidierung der paragon semvox GmbH) beträgt 7,6 Mio. Euro.
- Der Verkaufserlös wurde zur weiteren Entschuldung der Firma paragon genutzt. So wurden die Bank- und Anleiheverbindlichkeiten (abzgl. flüssiger Mittel) von 87,3 Mio. Euro zum 31.12.2022 um 29,7 Mio. Euro auf 57,7 Mio. Euro zum Bilanzstichtag reduziert.
- Im August 2023 hat paragon dann den nächsten Schritt im Vorhaben, das Kerngeschäft zu stärken und die weltweite Skalierung unserer Technologie zu beschleunigen, umgesetzt. Mit Clarios, dem weltweit führenden Anbieter von Starterbatterien, konnte die Übertragung eines Teilbereichs unseres Geschäftsbereichs Power zusammen mit weitergehenden Kooperations- und Lieferabkommen abgeschlossen werden. Die Transaktion ermöglicht Clarios, unsere Lithium-Ionen-Batterietechnologie und eine Reihe von Ingenieuren zu integrieren, um die Entwicklung neuer fortschrittlicher Niederspannungsarchitekturen für Fahrzeuge zu beschleunigen. Wir bleiben dem Markt für Lithium-Ionen-Batterien verbunden und werden die Elektronik für das Batteriemangement für das aktuelle und ggf. auch für zukünftiges Geschäft von Clarios liefern und daher auch in Zukunft am Erfolg von Clarios teilhaben. Batteriemangement-Systeme sowie Antriebsbatterien basierend auf der FSD-Technologie werden wir aber auch weiterhin Dritten anbieten. paragon konnte durch diese Transaktion einen Ertrag in Höhe von 6,6 Mio. Euro erzielen. Dieser ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

- paragon hat im Jahr 2019 eine Obligationenanleihe über CHF 35 Mio. begeben. Tilgungen über CHF 5,25 Mio. erfolgten zum 3. August 2021 und über CHF 8,75 Mio. zum 23. April 2022. Damit betrug das ausstehende Nominalvolumen zum 31. Dezember 2022 noch CHF 21,0 Mio. Nach Abschluss eines öffentlichen Rückkaufprogramms im ersten Quartal 2023 wurde das ausstehende Nominalvolumen auf CHF 12,6 Mio. reduziert. Dieser verbleibende Betrag wurde Ende April 2023 zurückgezahlt. Damit ist die CHF-Anleihe vollständig und termingerecht getilgt.
- Das Rahmennominal der im Jahr 2017 emittierten EUR-Anleihe wurde durch Rückkäufe auf 45,2 Mio. Euro reduziert. Seit dem 6. November 2023 führt paragon ein börsliches Rückkaufprogramm über ca. 20,2 Mio. Euro für die EUR-Anleihe unter Beachtung der Markt-Missbrauchs-Verordnung durch.
- Das Finanzergebnis ist im Berichtszeitraum durch die einmalig anfallenden Kosten für eine Zwischenfinanzierung zur Sicherstellung der pünktlichen Rückzahlung der CHF-Anleihe im April 2023 in Höhe von 3,5 Mio. Euro geprägt.
- Zum Bilanzstichtag des Vorjahres hatte paragon noch aus Corona-Zeiten gestundete Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 10,9 Mio. Euro. Diese sind im Jahr 2023 bis auf einen Restbetrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro gezahlt worden. Der verbleibende Betrag wurde im März 2024 an das Finanzamt gezahlt.

- **Umsatzerlöse:**

paragon konnte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 161,6 Mio. Euro (Vorjahr: 160,7 Mio. Euro) erzielen. Damit liegen die Umsatzerlöse des Jahres 2023 auf ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2022, jedoch 4,9% unterhalb der ursprünglichen Planung in Höhe von 170 Mio. Euro. Diese Abweichung ist auf eine – im Vergleich zur Budgetplanung - Reduktion der Produktionszahlen der Autohersteller zurückzuführen. Hier kam es im Vergleich zu den Vorjahren und zu den Erwartungen zu ausgedehnteren Werksferien der Autohersteller im Sommer, aber auch zum Jahreswechsel.

Der Gesamtumsatz verteilt sich wie folgt auf die die vier Geschäftsbereiche:

Umsatzverteilung [in TEUR]	2023	Anteil in %	2022	Anteil in %	Veränd. in %
Sensorik	41.336	25,6%	50.609	31,5%	-18,3%
Interieur	53.327	33,0%	55.476	34,5%	-3,9%
Power	9.347	5,8%	2.033	1,3%	359,8%
Kinematik	57.636	35,7%	52.559	32,7%	9,7%
Summe	161.646	100,0%	160.677	100,0%	0,6%

Der Umsatz im Geschäftsbereich Sensorik verringerte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 infolge des planmäßigen Auslaufens eines Luftgüteproduktes für ein Fahrzeugmodell im dritten Quartal 2023 um 18,3 % auf 41,3 Mio. Euro (Vorjahr: 50,6 Mio. Euro).

Im Geschäftsbereich Interieur sank der Umsatz leicht um 3,9 % auf 53,3 Mio. Euro (Vorjahr: 55,5 Mio. Euro). Dies war im Wesentlichen durch die leicht schwächere Nachfrage in der Produktgruppe

Anzeigeeinstrumente (Stoppuhren, Uhren und Kompass) als Folge von veränderten Fahrweisen des Hauptkunden begründet.

Der Geschäftsbereich Power trug mit 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) zum Segmentumsatz bei, was einer Steigerung von 359,8 % entspricht. Ursache hierfür sind gestiegene Stückzahlen einer Lithium-Ionen-Batterie für einen OEM, der Neuanlauf einer weiteren Batterie im zweiten Quartal 2023 und in Rechnung gestellte Entwicklungskosten.

Der Geschäftsbereich Kinematik konnte die Umsatzerlöse um 9,7% von 52,6 Mio. Euro (Vorjahr 2022) auf 57,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023 erhöhen. Damit ist der Geschäftsbereich Kinematik erstmalig der größte Geschäftsbereich innerhalb der paragon-Gruppe.

Auf eine Umsatzverteilung nach Regionen wurde verzichtet, da die Automobilkunden von paragon weltweit aktiv sind. Von der geographischen Abladestelle für paragon (Produktionswerk der Kunden) kann nicht auf die effektive geographische Umsatzverteilung der Kunden geschlossen werden.

- **EBITDA:**

Wie auch schon im Vorjahr legte das paragon-Management auch im Geschäftsjahr 2023 spezielles Augenmerk auf das Working Capital und intensivierte das bereits gestartete Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramm entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Sicherstellung der Profitabilität des Konzerns.

Im Geschäftsjahr konnte paragon in den fortgeführten Geschäftsbereichen ein EBITDA in Höhe von 17,7 Mio. Euro erzielen. Der nicht fortgeführte Geschäftsbereich Digitale Assistenz (paragon semvox GmbH) hat im Jahr 2023 – unter Berücksichtigung des Entkonsolidierungsergebnisses - ein zusätzliches EBITDA in Höhe von 7,6 Mio. Euro beigetragen. Das EBITDA aus fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt damit 25,2 Mio. Euro. Damit ist die ursprüngliche EBITDA Prognose leicht übertroffen worden. Unter Berücksichtigung der Buchgewinne in Höhe von 6,6 Mio. Euro aus der Übertragung eines Teilbereiches des Geschäftsbereiches Power an die Firma Clarios ergibt sich ein operatives EBITDA von 18,6 Mio. Euro für die fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereiche. Dieser Wert liegt leicht unter der ursprünglichen Prognose eines EBITDA zwischen 20 und 25 Mio. Euro. Diese EBITDA Abweichung ist die Konsequenz der leicht schwächeren Umsatzerlöse.

- **Umsatz und EBITDA Segmente Elektronik und Mechanik:**

Umsatz und EBITDA haben sich in den Segmenten Elektronik und Mechanik² im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Geschäftssegment in TEUR bzw. lt. Angabe	Elektronik			Mechanik		
	2023	2022	△ in %	2023	2022	△ in %
Umsatzerlöse mit Dritten	104.011	108.117	-3,8	57.636	52.560	9,7
Umsatzerlöse Intersegment	1.236	986	25,3	1.357	266	409,6
Umsatz	105.246	109.103	-3,5	58.994	52.826	11,7
EBITDA	15.861	13.977	13,5	1.811	-3.766	-148,1
EBITDA-Marge	15,1%	12,8%	18,0	3,1%	-7,1%	-143,7

Geschäftssegment in TEUR bzw. lt. Angabe	Eliminierungen			Konzern ³		
	2023	2022	△ in %	2023	2022	△ in %
Umsatzerlöse mit Dritten	0	0	0,0	161.647	160.677	0,6
Umsatzerlöse Intersegment	-2.593	-1.252	107,0	0	0	0,0
Umsatz	-2.593	-1.252	107,0	161.647	160.677	0,6
EBITDA	0	0	-100,0	17.672	10.211	65,6
EBITDA-Marge	0,0%	0,0%	-100,0	10,9%	6,4%	70,3

Das größte Segment Elektronik (bestehend aus den Geschäftsbereichen Sensorik, Interieur und Power) dominierte mit einem Segmentumsatz von 105,2 Mio. Euro (Vorjahr: 109,1 Mio. Euro) weiterhin die Konzernaktivitäten. Davon entfielen 104,0 Mio. Euro (Vorjahr: 108,1 Mio. Euro) auf den Umsatz mit Dritten in den Geschäftsbereichen Sensorik, Interieur und Power. Das Segment verzeichnet eine Umsatzreduktion von 3,8 %. Das EBITDA im Segment Elektronik beträgt 15,9 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge beläuft sich entsprechend auf 15,1 % (Vorjahr: 12,8 %).

Der Segmentumsatz im Segment Mechanik beträgt 57,6 Mio. Euro (Vorjahr: 52,6 Mio. Euro). Dies ist ein Umsatzzuwachs von 9,7 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022. Das Segment-EBITDA beträgt 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: -3,8 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von 3,1 % (Vorjahr: -7,1 %) entspricht. Die erfreuliche Umsatzentwicklung beruhte auf höheren Kundenabrufen und neuen Produktanläufen und ist neben den zahlreichen Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung verantwortlich dafür, dass das Segment Mechanik nunmehr ein positives EBITDA schreibt.

² Abgebildet durch den Geschäftsbereich Kinematik.

³ Der im Geschäftsjahr 2023 entkonsolidierte Geschäftsbereich Digitale Assistenz wird als nicht fortgeführter Geschäftsbereich nach IFRS 5 dargestellt. Der Ergebnisbeitrag des Geschäftsbereichs Digitale Assistenz ist in der Übersicht nicht inkludiert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage des paragon-Konzerns

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2023 um 64,1 Mio. Euro auf 108,5 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 172,6 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Entkonsolidierung der paragon semvox GmbH und der Verwendung des Verkaufserlöses zur weiteren Reduzierung der Verschuldung zurückzuführen. Der Verkaufserlös betrug unter Berücksichtigung der angefallenen Transaktionskosten 37,5 Mio. Euro. Der Entkonsolidierungserfolg beträgt 5,7 Mio. Euro.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 68,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 76,0 Mio. Euro). Die langfristigen Vermögenswerte weisen eine Reduzierung der immateriellen Vermögenswerte um -9,8 % auf 33,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 37,4 Mio. Euro) auf. Diese Reduktion ist das Ergebnis der planmäßigen Abschreibungen, die die Ausweisänderung eines Entwicklungskostenzuschusses von den kurzfristigen Vermögenswerten zu den immateriellen Vermögenswerten überkompensierten. Der im Berichtsjahr 2023 ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5,7 Mio. Euro ist unverändert zum Vorjahr. Die Reduktion der Sachanlagen auf 26,7 Mio. Euro. (Vorjahr: 30,8 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 40,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 96,6 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf die Entkonsolidierung des zu veräußernden Geschäftsbereichs zurückzuführen. Damit beträgt der Ausweis als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte im Berichtsjahr 0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 35,8 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind leicht von 7,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 6,6 Mio. Euro im Berichtsjahr gesunken. Dies ist auf ein weiterhin verstärktes Forderungsmanagement zurückzuführen. Die Vorräte sind von 24,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 20,6 Mio. Euro im Berichtsjahr gesunken. Dies ist das Ergebnis einer Vielzahl von Maßnahmen zur Reduktion des in den Vorräten gebundenen Kapitals. Die sonstigen nichtfinanzielle Vermögenswerte haben sich von 4,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 3,1 Mio. Euro im Berichtsjahr reduziert. Wesentliche Ursache hierfür ist die Ausweisänderung der geleisteten Entwicklungskostenbeiträge für Traktionsbatterien an einen Hersteller für Leichtkraftfahrzeuge (in Gesamthöhe von 5 Mio. Euro; Vorjahr 2,7 Mio. Euro). Diese werden nunmehr als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Vertragsvermögenswerte sind von 1,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,5 Mio. Euro im Berichtsjahr gestiegen.

Die Flüssigen Mittel haben sich von 18,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 3,2 Mio. Euro im Berichtsjahr reduziert. Die Reduzierung der liquiden Mittel resultiert aus der Tilgung des Darlehens, welches als Zwischenfinanzierung - zur Rückführung von Anleiheverbindlichkeiten im April 2023 - unmittelbar vor dem Abschlussstichtag des Vorjahres an paragon ausgereicht wurde.

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des negativen Konzernergebnisses auf -4,1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: -0,2 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag entsprechend auf -3,8 % (31. Dezember 2022: -0,1%). Im Wesentlichen verantwortlich dafür ist das negative Konzernergebnis.

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr auf 43,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 67,0 Mio. Euro), was im Wesentlichen an dem geänderten Ausweis der Fristigkeit der EUR Anleihe liegt. Im Berichtsjahr wurde das Rahmennominal der Anleihe – unter

Berücksichtigung des Eigenbestandes in Höhe von 3,1 Mio. Euro zum Ende des Vorjahres - von 50,0 Mio. Euro um 4,8 Mio. Euro auf 45,2 Mio. Euro reduziert. Im Vorjahr wurde die gesamte Anleihe als langfristige Anleihe ausgewiesen. Im Berichtsjahr wird der langfristige Teil in Höhe von 24,8 Mio. Euro unter der Position "Langfristige Anleihen" ausgewiesen, der restliche Betrag zuzüglich zurückgestellter Zinsen unter der Position „Kurzfristigen Anleihen“.

Die latenten Steuern in Höhe von 0,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 1,2 Mio. Euro) sind um 75,9 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Reduktion des Buchwertes der aktivierten Eigenleistungen im Geschäftsjahr.

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten reduzierten sich von 105,8 Mio. Euro auf 68,7 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung eines kurzfristigen Darlehens - zur Zwischenfinanzierung der Rückzahlung von Anleiheverbindlichkeiten im April 2023 - zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 0,6 Mio. Euro auf 24,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 25,0 Mio. Euro). Die sonstigen kurzfristigen nichtfinanzielle Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 7,6 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 15,9 Mio. Euro), diese Reduzierung lässt sich im Wesentlichen auf die Rückzahlung von Steuerverbindlichkeiten zurückführen.

Finanzlage des paragon-Konzerns

- Fremdkapitalfinanzierung

Der paragon-Konzern hat im Jahr 2023 die Verschuldung weiter reduziert. So konnte die in 2019 emittierte CHF-Anleihe im Jahr 2023 planmäßig zurückgezahlt werden. Das Rahmennominal der in 2017 begebenen EUR-Anleihe wurde auf 45,2 Mio. Euro reduziert. Die fälligen Steuerverbindlichkeiten wurden bis auf 0,5 Mio. Euro zurückgezahlt. Dieser verbleibende Betrag wurde im März 2024 an das Finanzamt gezahlt. Zur Sicherstellung der planmäßigen Rückzahlung der CHF-Anleihe war unmittelbar vor dem Bilanzstichtag des Vorjahres noch ein Zwischenkredit aufgenommen worden. Dieser Zwischenkredit wurde im ersten Halbjahr 2023 zurückgezahlt.

Die EUR-Anleihe ist damit das wesentliche Element der Fremdfinanzierung. Die Verzinsung betrug im Jahr 2023 9,25%. Für das Jahr 2024 sinkt die Verzinsung auf 7,5%. paragon führt seit November 2023 ein börsliches Rückkaufprogramm unter Berücksichtigung der Regularien der Marktmissbrauchsverordnung durch.

Darüber hinaus existieren als wesentliches Element der Finanzierung unverändert noch zwei langfristige Immobilienkredite (in Gesamthöhe von 6,7 Mio. Euro) zur Finanzierung der eigenen Immobilien in Landsberg am Lech und in Limbach.

- Eigenkapitalfinanzierung

Aufgrund des negativen Konzerneigenkapitals ist zurzeit eine Finanzierung des paragon-Konzerns durch Eigenkapital nicht gegeben.

- Liquidität

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sank im Berichtszeitraum auf -6,2 Mio. Euro (Vorjahr: +11,5 Mio. Euro). Ausgangspunkt für den Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit war das

negative Ergebnis nach Ertragsteuern, welches sich von -4,2 Mio. Euro im Vorjahr auf -3,8 Mio. Euro im Berichtsjahr verbessert hat. Insbesondere das positive Ergebnis aus Abgängen des Sachanlagevermögens hat sich von 2,2 Mio. Euro (Verlust) im Vorjahr auf -12,9 Mio. Euro (Gewinn) im Berichtsjahr verändert. Dies resultiert aus dem Verkauf von Anlagevermögen an den Batteriehersteller Clarios und dem Ergebnisbeitrag aus dem Verkauf des Geschäftsbereiches Digitale Assistenz. Weiterhin ist der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit durch die Reduktion der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und anderer Passiva in Höhe von 8,4 Mio. Euro belastet. Diese Reduktion ist im Wesentlichen durch die Rückzahlung von aus Corona Zeiten gestundeten Steuerverbindlichkeiten verursacht. Zudem haben sich die gezahlten Zinsen von -6,5 Mio. Euro im Vorjahr auf -11,9 Mio. Euro im Berichtsjahr erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zinszahlung in Höhe von 3,5 Mio. Euro für die Zwischenfinanzierung zur Sicherstellung der planmäßigen Tilgung der CHF-Anleihe im April 2023 zurückzuführen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist von +5,1 Mio. Euro im Vorjahr auf -46,9 Mio. Euro im Berichtsjahr gesunken. Dies resultiert insbesondere aus Rückzahlungen von Finanzkrediten und hierbei im Wesentlichen um die Rückzahlung einer Zwischenfinanzierung im Mai 2023, welche im Dezember 2022 in Höhe von 21,5 Mio. Euro zugeflossen ist. Diese war zweckgebunden zur Finanzierung der Rückzahlung der im Jahr April 2023 fälligen Anleiheverbindlichkeiten (Endfälligkeit CHF-Anleihe und Teiltilgung der EUR-Anleihe). Zudem haben Auszahlungen in Höhe von rd. 19,9 Mio. Euro für die Rückzahlung von Anleihen (CHF-Anleihe und EUR-Anleihe) stattgefunden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit erhöhte sich von 0,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 38,1 Mio. Euro im Berichtszeitraum. Wesentliches Element ist der Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 37,5 Mio. Euro aufgrund der Veräußerung des Geschäftsbereichs Digitale Assistenz im Mai 2023. Darüber hinaus wurden Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens in Höhe von 8,2 Mio. Euro erzielt (im Vorjahr: 7,9 Mio. Euro). Wesentliche Ursache für diese Einzahlungen war der Verkauf des Niedervolt Batterie Geschäftes an die Firma Clarios. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betreffen im Geschäftsjahr wiederum die aktivierten Eigenleistungen und geleisteten Entwicklungskostenbeiträge für Traktionsbatterien in Höhe von 2,3 Mio. Euro an einen Hersteller für Leichtkraftfahrzeuge.

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, sowie abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beträgt -13,8 Mio. Euro (Vorjahr: +3,8 Mio. Euro)

Der Finanzmittelbestand reduzierte sich zum Bilanzstichtag entsprechend um 14,9 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro). Hierbei ist zu beachten, dass der Finanzmittelbestand im Vorjahr durch den unmittelbar vor dem Jahresende erfolgten Mittelzufluss aus der Zwischenfinanzierung geprägt war. Diese Zwischenfinanzierung zeitgleich mit dem Mittelzufluss aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs Digitale Assistenz zurückgezahlt worden.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2023 verbessert, aber noch nicht vollständig normalisiert. So bestand im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 noch eine eingeschränkte Bereitschaft von Fremdkapitalgeber und Eigenkapitalgeber, zusätzliche Mittel der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Es konnten jedoch erfolgreich Stundungsvereinbarungen sowie verlängerte Zahlungsziele mit Lieferanten erreicht werden. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auch auf die weiterführenden Ausführungen im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ verwiesen.

Ertragslage des paragon-Konzerns

Der paragon-Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in den fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von 161,6 Mio. Euro (Vorjahr: 160,7 Mio. Euro) erzielt. Insgesamt erhöhte sich der Konzernumsatz leicht um 0,6 % verglichen mit dem Geschäftsjahr 2022. Wir verweisen diesbezüglich auf die entsprechenden Passagen im Abschnitt „Geschäftsverlauf des Konzerns“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Buchgewinn in Höhe von 6,6 Mio. Euro durch den Verkauf von Produktionsanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit einer Kooperation mit Clarios, dem weltweit führenden Anbieter von Starterbatterien.

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen (2023: 3,9 Mio. Euro; Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) ist rückläufig. Diese Veränderung ist auf erhöhte Kundenerstattungen für Entwicklungsleistungen zurückzuführen, welche vom Wert der aktivierten Eigenleistungen abgezogen werden.

Der Materialaufwand reduzierte sich auf 91,5 Mio. Euro (Vorjahr: 94,6 Mio. Euro). Die Materialeinsatzquote reduzierte sich von 58,9 % im Vorjahr auf 56,6 % im Berichtsjahr. Ursache hierfür ist der veränderte Produktmix.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 7,9% auf 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 41,0 Mio. Euro). Bei nahezu konstanten Umsatzerlösen stieg damit die Personalaufwandsquote auf 27,4 % (Vorjahr: 25,5 %). Dies ist auf zwei Effekte zurückzuführen. Einerseits führte ein veränderter Produktmix zu höheren Personalaufwendungen (und geringeren Materialaufwendungen) und andererseits ist das Lohn- und Gehaltsgefüge der Mitarbeiter nach oben adjustiert worden aufgrund der in 2023 gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten um 8,3% auf 22,7 Mio. Euro (Vorjahr: 24,7 Mio. Euro) reduziert werden. Diese Reduktion ist auch auf reduzierte Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen. So sind im Vorjahr 1,4 Mio. Euro Beratungskosten für die Prolongation der EUR-Anleihe im Aufwand erfasst worden.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) für die fortgeführten Geschäftsbereiche erhöhte sich auf 17,7 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge für fortgeführte Geschäftsbereiche von 10,9 % entspricht (Vorjahr: 6,4 %).

Die planmäßigen Abschreibungen aus Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind mit 16,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (14,3 Mio. Euro) gestiegen. Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) sind im Berichtsjahr in Höhe von 0,2 Mio. Euro angefallen.

Das Finanzergebnis beträgt -12,5 Mio. Euro und hat sich insbesondere infolge der Kosten für die Zwischenfinanzierung in Höhe von 3,5 Mio. Euro zur Sicherstellung der Rückzahlung der CHF-Anleihe im April 2023 erhöht (Vorjahr: -7,5 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der Ertragssteuern in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) beträgt das Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit -10,6 Mio. Euro (Vorjahr: -9,5 Mio. Euro). Das Ergebnis aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit beträgt 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro). Damit ergibt sich ein Konzernergebnis in Höhe von -3,8 Mio. Euro (Vorjahr: -4,2 Mio. Euro). Das Gesamtergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2023 -3,9 Mio. Euro (Vorjahr: -3,5 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich inkludiert einen Entkonsolidierungsgewinn in Höhe von 5,7 Mio. Euro. Dieser ergibt sich aus der Differenz des Veräußerungserlöses in Höhe von 38,8 Mio. Euro und des Nettovermögens des nicht fortgeführten Geschäftsbereiches (paragon semvox GmbH) in Höhe von 31,6 Mio. Euro abzüglich angefallener Transaktionskosten in Höhe von 1,3 Mio. Euro und Steuern in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des paragon-Konzerns

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des paragon-Konzerns ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich geprägt durch

- eine aufgrund der Entkonsolidierung der paragon semvox GmbH deutlich reduzierten Bilanzsumme
- eine Reduktion der Bank- und Anleiheverbindlichkeiten
- einen im Vergleich zum Vorjahr konstanten Umsatz
- einen durch die Rückzahlung von Steuerverbindlichkeiten des Vorjahres geprägten negativen operativen Cashflow
- ein leicht negatives Eigenkapital auf Konzernebene

Die Geschäftsführung schätzt die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2023

- für das Segment Elektronik als erfreulich ein. Die Umsatzerlöse und die EBITDA-Marge konnten in diesem Segment auf einem hohen Niveau beibehalten werden.
- für das Segment Mechanik als noch nicht vollumfänglich zufriedenstellend. Zwar konnten die Umsatzerlöse gesteigert werden, jedoch wurde das Ergebnisziel noch nicht vollständig erfasst.
- Für den Gesamtkonzern aufgrund des erreichten EBITDA (unter Berücksichtigung des Buchgewinns aus dem Verkauf an Clarios) als zufriedenstellend.

Chancen- und Risikobericht

Sofern nicht gesondert vermerkt, gelten die Angaben des Chancen- und Risikoberichts gleichermaßen für die paragon-Gruppe wie für die paragon GmbH & Co. KGaA als Obergesellschaft.

Risiken und Chancen sind als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen bzw. positiven Abweichung von Prognosen bzw. Zielen des Konzerns führen können, definiert.

Zur Ermittlung von Chancen und Risiken hat paragon ein umfangreiches Risikomanagementsystem etabliert und stetig weiterentwickelt. In regelmäßig erstellten Risikoberichten aus allen Unternehmensbereichen wird die Unternehmensführung sowie der Aufsichtsrat über Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe der Risiken informiert. Die Risikoberichte enthalten eine Einschätzung zu den Risiken sowie Vorschläge für entsprechende Gegenmaßnahmen. Zu den Risikomanagementzielen und -methoden in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang.

Chancenbericht

Chancen

Das Marktforschungsinstitut S&P Global (IHS) erwartet für 2024 einen um 2,8% ansteigenden weltweiten Absatz von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen im Vergleich zum Jahr 2023. Vor dem Hintergrund der spezifischen Positionierung des paragon-Produktportfolios im Premium-Segment, was mit einem entsprechend hohen Anteil dieser Fahrzeuge an der Modell-Durchdringung der paragon-Produkte einhergeht, ergeben sich für paragon im Jahr 2024 Chancen in den Geschäftssegmenten Elektronik und Mechanik. Die Geschäftsleitung verfolgt bereits seit Jahren das Ziel, den Umsatzanteil pro Fahrzeug zu erhöhen, indem etwa die Ausstattungsraten bei bestehenden Kunden steigen, international Neukunden für bestehende Produkte gewonnen werden und innovative Produkte und Systeme mit einem höheren Anteil an der automobilen Wertschöpfungskette entwickelt werden.

Die Vermarktung zahlreicher neuer Produktentwicklungen in den vier fortgeführten Geschäftsbereichen hält auch in 2024 an. Aufgrund ihrer strategischen Positionierung kann paragon künftig von Veränderungen in der automobilen Landschaft profitieren, die von den Megatrends Komfortsteigerung und Gesundheitsschutz der Insassen, sowie der technologischen Konsequenzen der angestrebten CO₂-Reduzierung ausgelöst werden. paragon entwickelt und produziert keine Produkte, die vom Verbrennungsmotor abhängen, sondern partizipiert sogar von der Transformation hin zur lokal emissionsfreien Mobilität.

paragon schätzt folgende Chancen als signifikant ein:

- Aus dem Geschäftsmodell der eigenständigen Entwicklung von Produktinnovationen können sich für paragon in den Geschäftssegmenten Elektronik und Mechanik aufgrund des dynamischen Technologiewandels rund um die Megatrends Wettbewerbsvorteile ergeben.

-
- Der Fokus bei der Entwicklung von Produktinnovationen verschiebt sich in den Geschäftssegmenten Elektronik und Mechanik zunehmend von der Komponentenebene auf die Systemebene. Dadurch entsteht für paragon die Möglichkeit, den Wertschöpfungsanteil pro Fahrzeug zu erhöhen.
 - Aufgrund der Kooperation mit Clarios dem weltweitführenden Anbieter von Niedervoltbatterien entstehen große Umsatzpotentiale für den paragon-Konzern. Heute produziert paragon modernste Elektronik für Bordnetz Batterien auf Lithium-Ionen-Basis für einen bekannten Motorradhersteller. Das Unternehmen arbeitet auf Basis der „Flow-Shape-Design“-Technologie an einer neuartigen Bordnetz Batterie für einen führenden deutschen Massenhersteller.
 - Durch die paragon Automotive Kunshan Co., Ltd. ist paragon in China mit einer eigenen Produktionsstätte vor Ort vertreten. Der aktuelle Fünf-Jahres-Plan (2021–2026) der chinesischen Regierung setzt auf ein starkes Wachstum der Wirtschaftsleistung in den kommenden Jahren. Gleichzeitig wird das Thema Feinstaub-Emissionen auch in Zukunft in den dicht besiedelten Regionen Chinas und damit für das gesamte Land eine Herausforderung bleiben. Für paragon besteht daher auf dem chinesischen Automobilmarkt mittelfristig ein besonders hohes Absatzpotenzial, wenn chinesische Automobilhersteller als Neukunden für das Partikelfiltersystem DUSTPROTECT mit hohen Ausstattungsraten und Absatzzahlen gewonnen werden können. Auch ergeben sich weitere Chancen für den Geschäftsbereich Kinematik, da adaptive Spoilersysteme immer größere Anerkennung in China als Mittel zur Steigerung der Reichweite von Elektrofahrzeugen erfahren. Hier konnten bereits bedeutende Aufträge gewonnen werden. Weitere Aufträge in diesem Bereich werden erwartet.

Die verstärkten Anstrengungen von paragon in den vergangenen Jahren, sich im chinesischen Markt zu etablieren, zeigen mittlerweile deutliche Erfolge. Dies ist insbesondere an Neukundengewinnen und daraus resultierenden Serienanläufen zu erkennen. Chancen entstehen für paragon auch aus den verstärkten Bemühungen um Partnerschaften mit weiteren chinesischen Automobilzulieferern. Hieraus könnten perspektivisch Projekte entstehen, um gemeinsam den Markt zu erschließen. paragon sieht sich hierfür gut positioniert.

- Die nächste Unternehmensphase von paragon wird davon profitieren, dass nach dem Start der Aktivitäten im chinesischen Markt 2015 nun die Ausweitung des Geschäfts auf den amerikanischen Kontinent erfolgen soll. Erste Schritte wurden Ende 2022 mit einer Kooperation mit einer etablierten Vertriebsfirma in Detroit (USA) unternommen. Es wurde nunmehr mit der paragon Automotive LLC eine eigenständige Firma in den Vereinigten Staaten gegründet.
- Das wachsende Produktportfolio des Geschäftsbereichs Kinematik leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Energieeffizienz von Fahrzeugen. Chancen ergeben sich zudem durch erfolgreiche Entwicklungs- und Anwendungserfahrung mit Kinematik-Produkten für das Interieur von Fahrzeugen (bspw. Rücksitz-Klapp Tisch). Infolge des Trends zur Steigerung des Komforts innerhalb von Fahrzeugen, was insbesondere durch die zunehmende Verlagerung der Aufgaben des Fahrers auf die elektrischen Assistenzsysteme befördert wird und damit stetig auf die weitere Ausgestaltung der Formen des autonomen Fahrens hinführt, kann die Erfahrung von paragon im Zusammenspiel von Mechanik und Aktuatoren zukünftig stärker gefragt werden.

Gesamtwürdigung der Chancenlage

Durch die regelmäßige und strukturierte Verfolgung der Chancen im paragon-Konzern und auf den relevanten Absatzmärkten sowie die interne barrierefreie Kommunikation auf den verschiedenen Führungsebenen ist die Unternehmensführung in der Lage, Chancen für den Konzern zu identifizieren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert bzw. bestätigt, die positive Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren haben.

Risikobericht

Risikomanagement

Im Rahmen einer risikoorientierten Unternehmensführung nutzt paragon ein umfassendes Risikomanagementsystem.

Risiken werden im paragon-Konzern nicht nur als den Bestand des Unternehmens gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg beeinflussende Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen definiert. Besondere Berücksichtigung finden dabei Risiko-Konzentrationen, z.B. Abhängigkeiten von einzelnen Kunden, Lieferanten, Produkten oder Ländern. Bei den wesentlichen Risiken werden gegenseitige Abhängigkeiten und Einflussnahmen berücksichtigt, da sich einzelne Risiken gegenseitig verstärken können oder es zwischen ihnen zu Kompensationseffekten kommen kann. Wir verstehen unter Geschäftserfolg messbare Größen, wie z. B. den Umsatz und das EBITDA. In den Berichten der jeweiligen Prozesseigner werden die Risiken deshalb in diesen Größenordnungen dargestellt. Zur Risikobewertung wird immer das Ergebnisrisiko zu Grunde gelegt. Ein Risiko ist auch die Möglichkeit, dass eine Bedrohung unter Ausnutzung einer Schwachstelle Schaden an einem Objekt oder den Verlust eines Objektes herbeiführt und damit direkt oder indirekt einen Schaden verursachen kann. Ziel ist es, auch diese Risiken zu erkennen und zu bewerten, um auf dieser Basis geeignete und angemessene Sicherheitsmaßnahmen auswählen zu können.

Strategische Unternehmensführung und Risikomanagement

Zielsetzung des Risikomanagements ist es, den Fortbestand des Unternehmens, d.h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern, sowie die Risiken zu reduzieren, die eine Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verwendeten oder enthaltenen Informationen und Daten im Rahmen der Ausführung von Tätigkeiten zur Folge haben. Aufgabe des Risikomanagements ist es auch, Abweichungen von den Unternehmenszielen und somit das Verlassen des vorgezeichneten Rahmens frühzeitig anzuzeigen, um ein rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen. Die risikopolitischen Leitsätze hierzu sind im Risikohandbuch definiert.

Die konzernweite Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Geschäftsführung. Das Risikomanagement der jeweiligen Standorte wird durch regelmäßige (Video-) Besprechungen mit den jeweiligen leitenden Führungskräften ausreichend abgedeckt und gesichert. Die Geschäftsführung informiert sich so direkt und die entsprechenden Risiken werden durch die Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und gesteuert. Auch in Risikofeldern, in denen eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, wird daran gearbeitet, Risikofaktoren zu identifizieren.

Zentrales Risikomanagement

Eine wichtige Rolle im Risikomanagement- und Steuerungsprozess kommt dem zentralen Risikomanagement zu. Im Rahmen der Verantwortung für die Risikosituation des Unternehmens überträgt die Geschäftsführung die Aufgabe der Durchführung der permanenten Risikomanagement-Aktivitäten an das zentrale Risikomanagement. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement liegt beim Leiter Controlling. Das zentrale Risikomanagement von paragon hat die Aufgabe, sämtliche Risikomanagementfunktionen des dezentralen Risikomanagements zu koordinieren, die Risikoanalysen auszuwerten und zum Risiko-Reporting zu verdichten sowie das Risikomanagement-System weiterzuentwickeln. Das zentrale Risikomanagement bestimmt die Berichtszyklen und definiert, gemeinsam mit der Geschäftsführung, die Schwellenwerte für die Risiken, bei deren Überschreiten ein Risikocontrolling-Bericht außerhalb der obligatorischen Berichtspflichten erstellt werden muss. Sowohl die Schwellenwerte als auch die Berichtszyklen orientieren sich an der Relevanz der Risiken.

Das zentrale Risikomanagement unterstützt die dezentralen Risiko-Manager bei der Erstellung der Risikoanalysen und überprüft deren Rücklauf und Plausibilität. Es fasst die einzelnen Risikoberichte in einem gemeinsamen Dokument zusammen. Somit können Wechselwirkungen zwischen den Risiken analysiert und die Gesamtrisiko-Situation des paragon-Konzerns erfasst, bewertet und kommentiert werden. Diese Zusammenfassung wird als Risiko-Reporting bezeichnet. Dieser Aufgabe wird besondere Bedeutung beigemessen, da die Zielsetzung eines integrierten Risikomanagement-Systems die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation eines Unternehmens ist. Das Risiko-Reporting dient als Basisinformation für die Aussagen zur Risikosituation des paragon-Konzerns im Lagebericht.

Gemeinsam mit den dezentralen Risiko-Managern werden neue Risikobewältigungsmaßnahmen entwickelt bzw. bereits existierende angepasst.

Dezentrales Risikomanagement

Das dezentrale Risikomanagement ist im paragon-Konzern in den Fachbereichen bzw. Standorten angesiedelt. Die Bereichs- und Prozessverantwortlichen als dezentrale Risiko-Manager sind zuständig und verantwortlich für Risikomanagement in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Das dezentrale Risikomanagement berichtet im Rahmen des Risiko-Controllings über die Entwicklung der Risiken in diesen Bereichen. Jeweils zum quartalsweisen Berichtszyklus-Termin ist von den dezentralen Risikomanagern die Analyse der Risiken zu erstellen, für die sie verantwortlich sind. Dabei liegt der Fokus auf der Beschreibung der zu erwartenden Entwicklung des Risikos. In Abhängigkeit davon sind Maßnahmen zur künftigen Risikobewältigung oder der Verbesserung vorhandener Bewältigungsmaßnahmen zu entwickeln und als Vorschlag zur Umsetzung in den Controlling-Bericht aufzunehmen. Die Entscheidung über die Umsetzung obliegt der Geschäftsführung. Daneben ist die Geschäftsführung während des gesamten Jahres unverzüglich über eingetretene Risiken zu informieren (sogenanntes Ad-hoc-Risiko-Reporting). Aus Effizienzgründen finden keine Regelmeetings unter Teilnahme aller dezentralen Risikomanager mehr statt. Vielmehr werden Einzelgespräche mit den dezentralen Risikomanagern geführt.

Risiko-Monitoring

Das Risiko-Monitoring ist Aufgabe des dezentralen und des zentralen Risikomanagements. Dazu werden für die kritischen Erfolgsfaktoren Frühwarnindikatoren vom dezentralen Risikomanager definiert. Aufgabe des zentralen Risikomanagements ist die Überwachung der definierten

Frühwarnindikatoren. Sobald die definierten Schwellenwerte erreicht werden, wird ein Risiko-Reporting vom dezentralen Risikomanager erstellt, d.h. eine Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Risikoeintritts für paragon. Diese Prognosen sollen durch Szenario-Analysen ergänzt werden, die unterschiedliche Datenkonstellationen berücksichtigen. Das Risiko-Monitoring dient so als eine Art Wissensverstärker für Managemententscheidungen, da versucht wird, die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Unternehmensentwicklung bzw. Risikosituation zu reduzieren.

Anhand dieser Informationen und der Maßnahmenvorschläge der dezentralen Risiko-Manager sowie des zentralen Risikomanagements entscheidet die Geschäftsführung, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen sind oder ob eine Anpassung der Unternehmensziele erforderlich ist. Sowohl die Verfolgung der Frühwarnindikatoren, die Überwachung der zugehörigen Schwellenwerte als auch die Durchführung der Szenario-Analysen obliegt dem dezentralen Risikomanagement.

Risiko-Reporting

Der vierteljährliche Bericht an die Geschäftsführung enthält alle im Berichtszeitraum neu aufgenommenen Risiken sowie solche Risiken, deren Veränderungen zum Vormonat größer oder gleich 50 % betragen haben.

Für Risiken, die eine Veränderung von 100 % oder mehr im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum aufweisen, besteht eine Ad-hoc-Berichtspflicht an die Geschäftsführung durch das zentrale Risikomanagement und eine Berichtspflicht der Geschäftsführung innerhalb der folgenden 24 Stunden nach Kenntniserlangung des Risikos an den Aufsichtsrat.

Die von paragon im Rahmen des Risiko-Monitoring laufend analysierten Risiken lassen sich folgenden Risiko-Gruppen zuordnen, die jeweils in Einzelrisiken unterteilt werden:

- Bestandsgefährdende Risiken
- Strategische und politische Risiken
- Marktrisiken
- Operative Risiken
- Transaktionsrisiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Personalrisiken

Dimensionen der Risikobeurteilung

Im Rahmen der Quantifizierung der einzelnen Risiken werden die mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche Schadenshöhe in Euro multiplikativ verknüpft. Aus den beiden Kenngrößen wird für jedes Risiko das Schadenspotenzial ermittelt. Die Höhe des Schadenspotenzial definiert die Einstufung in eine der fünf Relevanzklassen:

	Relevanzklassen	Einstufung in €
1	Unbedeutendes Risiko - welches weder das Jahresergebnis noch den Unternehmenswert spürbar beeinflussen kann	bis 100.000 €
2	Mittlers Risiko - welches eine spürbare Beeinträchtigung des Jahresergebnisses bewirken kann	bis 500.000 €
3	Bedeutendes Risiko - welches das Jahresergebnis stark beeinflussen oder zu einer spürbaren Reduzierung des Unternehmenswert führen kann	bis 1.000.000 €
4	Schwerwiegendes Risiko - welches das Jahresergebnis erheblich beeinflussen und den Unternehmenswert erheblich reduzieren kann	bis 5.000.000 €
5	Bestandsgefährdendes Risiko - welches mit einer wesentlichen Wahrscheinlichkeit den Fortbestand des Unternehmens gefährden kann	über 5.000.000 €

Im laufenden Berichtsjahr ist ein finanzwirtschaftliches Risiko nach Einschätzung der Gesellschaft sowohl auf Einzelabschlussebene als auch auf Konzernebene bestandsgefährdend. Dieses Risiko betrifft die Liquiditätsslage. Für weitergehende Ausführungen verweisen wir auf den separaten Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“.

Risiken

Bestandsgefährdende Risiken

Im Vorjahr war ein finanzwirtschaftliches Risiko nach Einschätzung der Gesellschaft sowohl auf Einzelabschlussebene als auch auf Konzernebene bestandsgefährdend. Dieses Risiko betraf den Finanzierungsbedarf aufgrund der planmäßigen Rückzahlung der CHF-Anleihe, dem Ankauf der EUR-Anleihe und noch aus Corona Zeiten bestehende und fällige Steuerverbindlichkeiten. Die CHF-Anleihe konnte im April 2023 planmäßig zurückgezahlt werden. Das Rahmennominal der EUR-Anleihe wurde reduziert. Weiterhin führt die Gesellschaft seit November 2023 ein börsliches Rückkaufprogramm unter Berücksichtigung der Regularien der Marktmissbrauchsverordnung durch. Die noch aus Corona Zeiten fälligen Steuerverbindlichkeiten wurden bis auf 0,5 Mio. Euro zurückgezahlt. Dieser verbleibende Betrag wurde im März 2024 an das Finanzamt gezahlt.

Die Liquiditätsslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2023 verbessert, aber noch nicht vollständig normalisiert. So bestand im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 noch eine eingeschränkte Bereitschaft von Fremdkapitalgebern und Eigenkapitalgebern, zusätzliche Mittel der Gesellschaft bereitzustellen. Insbesondere bei deutschen Banken konnte eine generelle Zurückhaltung bezüglich der Kreditausreichung an mittelständische Automobilzulieferer festgestellt werden. Es konnten jedoch

erfolgreich Stundungsvereinbarungen sowie verlängerte Zahlungsziele mit Lieferanten und Dienstleistern erreicht werden.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass im Laufe des Geschäftsjahres 2024 unter Berücksichtigung der geplanten Umsätze und der prognostizierten operativen Profitabilität eine Rückkehr zu den ursprünglich bestehenden Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und Dienstleistern erfolgt und gestundete Verbindlichkeiten zurückgeführt werden. Sollte das geplante Umsatzniveau und die Profitabilität nicht erreicht werden, so wäre eine Rückkehr zu den ursprünglichen Zahlungsvereinbarungen nicht möglich. Hier würde dann das Risiko bestehen, dass die Lieferanten und Dienstleister verlängerte Zahlungsziele und Stundungen nicht mehr akzeptieren würden. Die Zahlungsfähigkeit von paragon wäre gefährdet.

Parallel arbeitet die Gesellschaft einerseits an der Optimierung der Lagerbestände in sämtlichen Produktionswerken. Eine evtl. Neuaufnahme von Bankkrediten im mittleren einstelligen Millionenbereich ist andererseits eine Option, die das paragon Management noch weiterhin auf Umsetzbarkeit untersucht.

Insgesamt ist die Geschäftsführung überzeugt, dass die Finanzierung des operativen Geschäftes und die Rückzahlung der gestundeten Verbindlichkeiten an Lieferanten und Dienstleister planmäßig darstellbar ist und damit die kurz- und mittelfristige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns vollständig gesichert ist. Das Risiko, dass die Verbesserung der Liquiditätslage nicht wie vorgesehen realisiert werden kann, stellt eine wesentliche Unsicherheit bezüglich der Zahlungsfähigkeit dar, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und somit ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Diese Aussage gilt gleichermaßen für die paragon-Gruppe wie für die paragon GmbH & Co. KGaA als Obergesellschaft.

Strategische und politische Risiken

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird wegen ihres möglichen Einflusses auf das Nachfrageverhalten der Konsumenten als Endkunden der Automobilindustrie im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachtet. Daraus können sich grundlegende Veränderungen des Angebots- und Nachfrageverhaltens auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten für paragon ergeben. So könnte ein längerfristiger konjunktureller Abschwung, ggf. durch wirtschaftspolitische Maßnahmen einzelner Teilmärkte wie USA oder China ausgelöst, zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen. Insbesondere könnte eine politisch motivierte Abkehr vom regelbasierten internationalen Handelssystem oder dessen Störung durch vereinzelte protektionistische Maßnahmen zu Verwerfungen in der globalen automobilen Wertschöpfungskette führen. Die Präsenz des paragon-Konzerns mit eigenen Produktionsstandorten in China sowie des spezifischen Kunden-/Produktstruktur könnte dieses Risiko reduzieren.

Ein gesamtwirtschaftliches Risiko stellt auch weiterhin der zukünftige Verlauf des sogenannten Coronavirus (SARS-CoV-2) und den damit einhergehenden COVID-19-Erkrankungen dar. Die daraus resultierenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und der pandemischen Entwicklung haben in 2020 innerhalb kürzester Zeit zu einem Einbruch des weltweiten Wirtschaftswachstums geführt. Risiken bestehen für den paragon-Konzern in Abhängigkeit von den weiteren Auswirkungen auf die Absatzentwicklung der wesentlichen Kunden, was sich entsprechend unmittelbar auf die Ertrags- und Liquiditätslage auswirken könnte. Eine erneute langfristige Unterbrechung der Betriebsabläufe an den

Standorten - beispielsweise infolge von behördlichen Maßnahmen - könnte aufgrund reduzierter Kundenabrufe zu Abweichungen in der Umsatzplanung führen.

Der Überfall von Russland auf die Ukraine vor über 2 Jahren am 24. Februar 2022 stellt ein weiteres Risiko dar, welches zurzeit immer noch nicht abschließend quantifiziert werden kann. Unklar sind weiterhin der Fortgang des Krieges und die Auswirkungen sowohl auf die Industrie in Deutschland als auch auf die europäische Automobilindustrie.

Obwohl wir die Auswirkung dieser strategischen und politischen Risiken auf paragon nicht abschließend bewerten können, ist nicht auszuschließen, dass diese in ihrer Gesamtheit möglicherweise ein schwerwiegendes Risiko darstellen.

Marktrisiken

Seit Jahren verfügt paragon über eine starke Marktposition als etablierter und innovativer Direktlieferant von deutschen Premiumherstellern der Automobilindustrie. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet das Marktforschungsinstitut S&P Global (IHS) eine Zunahme in Höhe von 2,8% der weltweiten Produktion von PKW und leichten Nutzfahrzeugen.

- Lieferketten

Die Dynamik des Automobilmarkts für Herausforderungen in den Lieferketten hat sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt. Der Mangel an für die Herstellung von Fahrzeugen notwendigen Halbleitern zog Konsequenzen für die OEMs nach sich. Eine geänderte strategische Ausrichtung der Chip-Hersteller im Zuge der Corona-Pandemie sorgte dafür, dass fehlende Bauteile zu Produktionsdrosselungen, und Verzögerungen bei Auslieferungen führten. Der Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine hat die Lieferketten bei anderen notwendigen Komponenten teilweise erheblich belastet. Dieses Produktionsrisiko unserer Kunden wird durch Just-in-time und Just-in-Sequence Belieferungen - teilweise gekoppelt mit einer Single Source Strategie - noch erhöht. Im Falle von Produktionsstopps bzw. -kürzungen könnten auch Zulieferer wie paragon mit einer Reduktion der Abrufe durch Kunden konfrontiert werden, was sich auf die Umsatz- und Ertragslage auswirken könnte. Allerdings ist die Geschäftsführung davon überzeugt, dass die Konsequenzen für paragon abgemildert werden können, da man gemeinsam mit Kunden und Zuliefererfirmen in enger Abstimmung u.a. hinsichtlich Änderungen in der Abrufplanung steht, um sich bestmöglich abzusichern. Wir stufen dieses Risiko als mittleres Risiko ein.

- Kundenkonzentration

Die enge Bindung an die deutschen Premiumhersteller und die Konzentration auf spezifische Marktnischen prägen die strategische Positionierung von paragon. Die Absatzchancen und -risiken werden über ein umfassendes operatives Vertriebscontrolling bewertet. Feste Bestandteile dieser Systematik sind die Analyse von Markt- und Wettbewerbsdaten, eine rollierende Planung für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum sowie regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Vertrieb, Produktion und Entwicklung. Das vergleichsweise breite Portfolio an unterschiedlichen Produkten für eine Vielzahl von Fahrzeugplattformen einer großen Anzahl von Kunden dokumentiert die hohe Unabhängigkeit von einzelnen Produktgruppen und Kunden. Mit den drei größten Kundengruppen generierte paragon

55,5%, 14,1% bzw. 12,1 % der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023. Der Verlust eines bedeutenden Kunden könnte mittelfristig Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Aufgrund der mehrjährigen Vertragslaufzeit für die einzelnen Fahrzeugbaureihen (und der heterogenen Organisation der Kunden in rechtlich selbständig agierenden Marken) würde sich der Verlust eines zentralen Kunden allerdings frühzeitig ankündigen. Diesem Risiko begegnet paragon durch umfassende Entwicklungsarbeit von Produktinnovationen sowie detaillierte permanente Auftragsbestandsanalysen im Rahmen der Risikofrüherkennung. Wir stufen dieses Risiko als bedeutendes Risiko ein.

- **Aktivierete Entwicklungsleistungen**

Der Innovationsprozess von paragon wird durch eine eigenständige Produktentwicklung unter Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der Fahrzeuginsassen als Endkunden geprägt. Es wird also nicht – wie bei vielen Automobilzulieferern üblich – allein auf Anfragen und entsprechende Lastenhefte der Automobilhersteller gewartet, sondern paragon entwickelt eigene, neuartige Lösungen, die gemeinsam mit Pilotkunden umgesetzt und anschließend einem breiteren Kundenkreis angeboten werden. Weil ein Großteil der automobilen Innovationen zunehmend auf den Bereich Elektronik entfällt, bieten sich für paragon in diesem Geschäftssegment vielfältige Marktchancen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Produktentwicklung nicht die erwarteten Stückzahlen erreicht oder keinen Markt findet oder sich der wirtschaftliche Erfolg geringer oder später als ursprünglich geplant einstellt. Vor dem Hintergrund des aufgrund des Rechnungslegungsstandards IFRS hohen Anteils aktivierter Entwicklungsleistungen in der Bilanz könnte sich eine entsprechende Wertberichtigung der immateriellen Vermögenswerte negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Wir stufen dieses Risiko als mittleres Risiko ein.

- **Geschäfts- und Firmenwert**

Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Wertberichtigungen auf den Geschäfts- und Firmenwert notwendig gewesen. Insbesondere eine Verschlechterung der Geschäftsaussichten bei der Tochtergesellschaft paragon movasys GmbH könnte zu einem Wertminderungsbedarf führen. Wir stufen dieses Risiko als mittleres Risiko ein.

Operative Risiken

- **Technologische Entwicklung**

Der Markt für Automobilelektrik, -elektronik und -mechatronik unterliegt einem zunehmend dynamischen, technologischen Wandel. Der künftige wirtschaftliche Erfolg von paragon wird daher von der Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich neue, innovative Produkte für und gemeinsam mit den Kunden zu entwickeln und diese erfolgreich im Markt einzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass neue technologische Entwicklungen und Trends rechtzeitig erkannt und zusammen mit den Kunden darauf reagiert wird sowie Lösungen umgesetzt werden. Sollte paragon zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig neue Trends, Kundenanforderungen oder die jeweilige technologische Weiterentwicklung erkennen, umsetzen und neue Produkte entwickeln und die bestehenden Produkte unter entsprechender Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze weiterentwickeln oder anpassen können, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gesellschaft haben. Im engen Austausch mit den Entwicklungsabteilungen der wichtigen Kunden trägt paragon mit vielfältigen Entwicklungsprojekten und neuartigen Lösungen zu automobilen Produktinnovationen bei. Wesentliche Abweichungen von den Projektzielen in zeitlicher und monetärer Hinsicht können Kosten- und Rechtsrisiken (z. B. Vertragsstrafen) nach sich ziehen. Ein laufendes Entwicklungs- und Projektcontrolling soll damit verbundene Risiken begrenzen. Wir stufen dieses Risiko als mittleres Risiko ein.

- Informationstechnologie

Die zunehmende Durchdringung der Informationstechnologie (IT) bzw. deren Vernetzung der gesamten Wertschöpfungskette des Konzerns birgt neben einer Vielzahl von Chancen auch Risiken, wie z.B. Ausfälle von Systemen oder unbefugter Zugriff von außen (Cyber-Attacken) auf Daten und Informationen des Unternehmens. In Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistungspartnern hat paragon etablierte Sicherheitslösungen implementiert, um mögliche Gefahren für die IT-Infrastruktur und die erfolgskritischen Daten abzuwenden. Wir stufen dieses Risiko als mittleres Risiko ein.

Transaktionsrisiken

In der Gruppe der Transaktionsrisiken fasst paragon alle Risiken zusammen, die im Zusammenhang mit Käufen und Verkäufen von Unternehmen oder Unternehmensteilen stehen. In diesem Zusammenhang könnten durch zeitliche Verzögerungen bei den Verhandlungen oder bei der tatsächlichen Umsetzung der Transaktion Risiken wie die übermäßige Beanspruchung von Ressourcen der Geschäftsführung und nachgelagerter Führungsebenen oder der unvorhergesehene Anstieg der mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Kosten entstehen. Des Weiteren könnte eine deutliche Abweichung vom ursprünglich intendierten Verkaufserlös zu einer Belastung des Ergebnisses führen. Um die mit der Transaktion verbundenen Risiken zu minimieren, nimmt paragon im Rahmen der Vermarktungsprozesse professionelle Unterstützung durch renommierte Investmentbanken und erfahrene externe Berater in Anspruch. Wir stufen dieses Risiko zurzeit als unbedeutendes Risiko ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

In der Gruppe der finanzwirtschaftlichen Risiken beobachtet paragon neben Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken insbesondere Risiken durch Forderungsausfall sowie Bilanzrisiken und steuerliche Risiken.

- Zinsänderung

Zinsänderungsrisiken sind für paragon nahezu bedeutungslos, da für den wesentlichen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten derzeit feste Zinssätze vereinbart sind. paragon stuft zurzeit das Zinsänderungsrisiko als unbedeutendes Risiko ein

- Währungskursfluktuationen

In der Beschaffung nutzt paragon den weltweiten Preiswettbewerb auf allen relevanten Märkten und sichert durch Rahmenverträge, Jahresvereinbarungen und langfristige Lieferantenbeziehungen einen wesentlichen Teil der Beschaffungspreise ab. Weiterhin bezieht der Konzern den überwiegenden Teil des Einkaufswertes von europäischen Vertragspartnern, der restliche Einkauf erfolgt direkt in Asien

und in den USA. Ganz überwiegende Einkaufswährung ist der Euro, nur zu einem geringen Anteil wurden im Berichtsjahr in US-Dollar fakturiert. Währungsrisiken entstehen vorwiegend für Beschaffungen in US-Dollar, die für den europäischen Währungsraum bestimmt sind. Diese Risiken werden durch Preisgleitklauseln und weitere geeignete Maßnahmen minimiert. Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkursenerwartungen. paragon setzt keine Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite ein. Die Gesellschaft stuft das Risiko weiterhin als mittleres Risiko ein.

- Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Diese Planungen werden auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis erstellt. Darüber hinaus verfügt paragon über ein konsequentes Debitorenmanagement, um einen zeitnahen Mittelzufluss sicherzustellen. Ein wesentlicher Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2023 verbessert, aber noch nicht vollständig normalisiert. So bestand im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 noch eine eingeschränkte Bereitschaft von Fremd- und Eigenkapitalgebern, zusätzliche Mittel für das weitere Wachstum der Gesellschaft bereitzustellen. Es konnten jedoch erfolgreich verlängerte Zahlungsziele mit Lieferanten erreicht werden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass im Laufe des Geschäftsjahres 2024 unter Berücksichtigung der geplanten Umsätze und der prognostizierten operativen Profitabilität eine Rückkehr zu den ursprünglich bestehenden Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten erfolgt und gestundete Verbindlichkeiten zurückgeführt werden.

Wir verweisen auch auf die Ausführungen in dem separaten Abschnitt "Bestandsgefährdende Risiken".

Personalrisiken

Die Gesellschaft ist grundsätzlich von der Gewinnung und langfristigen Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig. Der zukünftige wirtschaftliche Erfolg von paragon hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für ihren Gründer und Geschäftsführer Klaus Dieter Frers, der Motor und wichtiger Ideengeber des Unternehmens ist. Daneben ist paragon auch auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Management, Forschung und Entwicklung sowie Vertrieb angewiesen. Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Es besteht ein zunehmender Wettbewerb um solche qualifizierten Mitarbeiter und der Personalmarkt insbesondere in Regionen außerhalb deutscher Ballungsräume ist vergleichsweise klein, so dass einzelne Know-how-Träger nur schwer oder gar nicht ersetzt werden könnten. Sollte paragon in Zukunft kein qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft möglicherweise nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte. paragon stuft das Personalrisiko unverändert als mittleres Risiko ein.

Gesamtwürdigung der Risikolage

Das Risikomanagement der Gesellschaft wurde im zurückliegenden Jahr weiter an die dynamische Entwicklung des paragon-Konzerns angepasst. Die Geschäftsführung geht aktuell davon aus, dass im Zuge der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten die laufende konzernweite Beobachtung der operativen Risiken an Bedeutung zunehmen wird.

Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung von paragon bleibt vor dem Hintergrund der ambitionierten Wachstumsstrategie auch weiterhin mit der konjunkturellen Entwicklung der Automobilindustrie und insbesondere der zentralen Kunden verbunden. Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung der Automobilindustrie zeigt, dass das Unternehmen in zukunftsweisenden Marktsegmenten bzw. Teilmärkten positioniert ist, erfolgversprechende Kundenbeziehungen unterhält und über einige Produkte verfügt, die teilweise nur von paragon am Markt angeboten werden. 90% des Umsatzes in 2023 wurden als sog. Single-Source erzielt, d.h., dass paragon der einzige Lieferant für das entsprechende Produkt war.

Auch in Zukunft wird sich paragon gegen allgemeine Marktrisiken in der Automobilindustrie absichern. Für paragon stellt das Marktrisiko ein bedeutsames Einzelrisiko dar. Im Berichtsjahr realisiert paragon weiterhin einen hohen Umsatzanteil mit den drei wichtigsten Kunden gem. IFRS 8.34. Die strategische Positionierung als Direktlieferant deutscher Premiumhersteller mit den langjährigen, erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen soll das Risiko weiter abschwächen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Automobilhersteller den sich kontinuierlich erhöhenden Kostendruck infolge des Transformationsprozesses in Bezug auf Technologien und Geschäftsmodelle an die Zulieferer weitergeben. Die vorhandenen Kundenkontakte beinhalten aber erhebliche Chancen, neue Produktinnovationen zu platzieren. Die zunehmende Diversifizierung des Produktportfolios im Konzern soll zur weiteren Reduzierung von Marktrisiken beitragen.

Mit Blick auf die Lieferketten – insbesondere Halbleiter und andere Vormaterialien - kann es weiterhin zu Einschränkungen bei der Automobilproduktion unserer Kunden kommen. Die möglichen weiteren Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf Energiepreise und Materialverfügbarkeit können im Moment noch nicht sinnvoll abgeschätzt werden.

Insgesamt ist die Geschäftsführung überzeugt, dass die Finanzierung der Gesellschaft planmäßig darstellbar ist und damit die kurz- und mittelfristige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns vollständig gesichert ist. Sollte dies nicht wie vorgesehen realisiert werden können, so wäre der Bestand des Unternehmens gefährdet. Wir verweisen auf die weitergehenden Ausführungen im Abschnitt "Bestandsgefährdende Risiken".

In jedem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit. Kein System kann garantieren, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken frühzeitig identifiziert wurden und sämtliche Verstöße oder Fehler in den internen Prozessen ausgeschlossen sind, auch wenn das System als angemessen und wirksam beurteilt wurde. In diesem Sinne kann auch das beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von paragon keine absolute Sicherheit bieten.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 4 HGB)

Der paragon-Konzern zeichnet sich durch eine klare und überschaubare gesellschaftsrechtliche Struktur aus. Neben der paragon GmbH & Co. KGaA umfasst der Konsolidierungskreis lediglich eine geringe Anzahl von Unternehmen, die nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden. Da das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gesetzlich nicht definiert ist, lehnt sich paragon an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem an (IDW PS 261).

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei werden folgende Zielsetzungen angestrebt:

- a) Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (inkl. Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- b) Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- c) Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Grundsätze, Verfahrensanweisungen, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

In Anbetracht der Größe und Komplexität des Rechnungslegungsprozesses hat das Management den Umfang und die Ausgestaltung der Kontrollaktivitäten bestimmt und in diesen Prozess implementiert. Daneben wurden prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet. Die Kontrollaktivitäten adressieren diejenigen Kontrollrisiken, die hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich zusammengefasstem Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Zu den wesentlichen Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen sowie Kontrollaktivitäten gehören:

- Identifikation der wesentlichen Kontrollrisiken mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess
- Prozessunabhängige Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene der Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA
Kontrollaktivitäten im Finanzwesen der paragon GmbH & Co. KGaA, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts bereitstellen

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (§315 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Aus der Verwendung von Finanzinstrumenten entstehen dem paragon-Konzern folgende Risiken:

Zinsänderungsrisiken sind für paragon nahezu bedeutungslos, da für den wesentlichen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten derzeit feste Zinssätze vereinbart sind.

Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Diese Planungen werden auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis erstellt. Darüber hinaus verfügt paragon über ein konsequentes Debitorenmanagement, um einen zeitnahen Mittelzufluss sicherzustellen. Ein wesentlicher Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Eine zusätzliche Möglichkeit zur kurzfristigen Finanzierung besteht in der Form von Factoring-Vereinbarungen.

Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkurserwartungen. Die einzelnen Risiken werden im Risikobericht „Finanzwirtschaftliche Risiken“ erläutert.

Prognosebericht

In den folgenden Abschnitten wird die voraussichtliche Entwicklung des paragon Konzerns beschrieben. Risiken und Chancen, die eine Abweichung von den prognostizierten Entwicklungen bewirken könnten, werden im Chancen- und Risikobericht dargestellt.

Marktentwicklung 2024

Für das Jahr 2024 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) ein weiteres Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung in Höhe von 3,1% und für das Jahr 2025 in Höhe von 3,2%. Die Prognose für 2024-25 liegt jedoch unter dem historischen (2000-19) Durchschnitt von 3,8 Prozent, da sowohl die erhöhten Leitzinsen der Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung als auch die Rücknahme der fiskalischen Unterstützung angesichts der hohen Verschuldung die Wirtschaftstätigkeit belasten und das zugrunde liegende Produktivitätswachstum gering ist. Neue Rohstoffpreisspitzen aufgrund geopolitischer Schocks - einschließlich anhaltender Angriffe im Roten Meer - und Versorgungsunterbrechungen oder eine hartnäckigere zugrunde liegende Inflation könnten die Wirtschaft zukünftig belasten. Eine Verschärfung der Probleme im Immobiliensektor in China könnten ebenfalls zu einem reduzierten Wachstum führen.

Bezüglich der Automobilwirtschaft erwarten wir – in Übereinstimmung mit dem Marktforschungsinstitut S&P Global (IHS) - , dass der weltweite PKW-Markt im Jahr 2024 leicht wachsen wird.

Folgende Annahmen werden für die Ableitung der Prognose des paragon-Konzerns als wesentlich angesehen:

- Erhöhung der Produktionszahlen innerhalb der globalen Automobilindustrie und dabei stabile, positive Entwicklung der paragon-Kernmärkte (Europa und China).
- Weiterhin Robustheit des Premium-Segments gegenüber konjunkturellen Einflüssen auf die Automobilindustrie.
- Keine wesentlichen Beschränkungen bezüglich der Verfügbarkeit von Vorprodukten und Halbleitern.
- Aufrechterhaltung der Produktion bei weiterhin latenter Gefahr von erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund von Covid 19.

paragon-Konzern

Die Unternehmensplanung des Konzerns basiert auf einer detaillierten Absatz- und Umsatzplanung und wird kundenspezifisch bis auf die Produktebene heruntergebrochen. Die wesentlichen Kostenkomponenten werden über Einzelplanungsmodelle für einen Zeitraum von mehreren Jahren geplant und dann proportional zur Umsatzentwicklung fortgeschrieben.

Wesentliche Parameter wie Preisänderungen im Einkauf oder im Vertrieb sowie mögliche Kostensteigerungen im Personalbereich oder Änderungen der Besteuerungsgrundlage werden in die Planung integriert. Das fortlaufend aktualisierte Risikomanagementsystem erlaubt es dem Unternehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen und, wenn notwendig, entsprechend gegenzusteuern.

Die Prognose der Geschäftsführung basiert auf der soliden Auftragsituation für das Jahr 2024 und den bekannten Absatzerwartungen der Automotive-Kunden laut S&P Global (IHS) bzw. deren vorliegenden Abrufe der paragon-Produkte für das erste Halbjahr 2024. Die paragon-Geschäftsführung erwartet für den Konzern demnach für das Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 160 bis 165 Mio. Euro bei einem EBITDA zwischen 18 und 20 Mio. Euro.

Ein wesentlicher Bestandteil des Umsatzes wird vor allem die gute Nachfrage nach den Luftgütesensoren im Geschäftsbereich Sensorik und den Anzeigeelemente im Geschäftsbereich Interieur sein. Diese Produkte werden in immer mehr Modellreihen verbaut und die Luftgütesensoren erlebten zuletzt auch durch die intensiv geführte gesellschaftliche Debatte um Feinstaubwerte in Innenstädten erhöhte Aufmerksamkeit durch die Hersteller. Als weiteren Treiber sieht die Gesellschaft weiterhin den Ausbau der Aktivitäten im Geschäftsbereich Sensorik und Kinematik im chinesischen Markt. Im Geschäftsjahr 2024 werden auch durch den Anlauf von weiteren Kinematik- und Sensorik-Serienaufträge die Umsatzerlöse in China weiter steigen.

Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren:

In TEUR bzw. lt. Angabe	2023	2022	Veränderun g in %	Prognose 2024
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Konzernumsatz	161.647	160.677	0,6%	160 bis 165 Mio. Euro
EBITDA fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	25.234	14.948	68,8%	18 bis 20 Mio. Euro

Dieser zusammengefasste Lagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaften des paragon-Konzerns beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die die Geschäftsführung auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Die Geschäftsführung übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt 4.526.266,00 Euro und ist eingeteilt in 4.526.266 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtig. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Aktienstimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

- Gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 5.10.2023 reduzierte sich ab dem 29.09.2023 der Gesamtstimmrechtsanteil von Herrn Ralf Haller von 29,94% auf 0,0%. Die Zurechnung erfolgte aufgrund der mittelbaren Beteiligung an der ElectricBrands AG gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.
- Gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 5.10.2023 erhöhte sich der Gesamtstimmrechtanteil von Herrn Klaus Dieter Frers von 20,06% ab dem 29.09.2023 auf 50,0%. Herr Klaus Dieter Frers hat der Gesellschaft weiterhin mitgeteilt, dass mit Bescheid vom 11. 10.2023 die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf seinen Antrag ihn gemäß § 37 Abs. 1 Var. 4 WpÜG von den Pflichten befreit hat, nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG die Kontrollberichterstattung an der paragon GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Delbrück zu veröffentlichen und nach § 35 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG ein Pflichtangebot zu veröffentlichen.
- Mit Stimmrechtsmitteilung vom 28.12.2023 wurde die Gesellschaft darüber informiert, dass die Frers Family Office GmbH 50,0% der Stimmrechte hält. Herr Klaus Dieter Frers beherrscht die Frers Family Office GmbH.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kommanditkapital (Grundkapital) beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung und Änderung der Satzung

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA obliegt der paragon GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin. Bei dieser kapitalistischen Ausgestaltung der KGaA führen die Geschäftsführungsorgane des persönlich haftenden Gesellschafters damit faktisch die Geschäfte der

KGaA. Für die Geschäftsführung gelten sinngemäß die für den Vorstand einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes.

Anders als der Vorstand einer AG ist der persönlich haftende Gesellschafter allerdings „geborenes“ Geschäftsleitungsorgan, d.h. er ist auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Er wird nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung bestellt, sondern durch die Satzung bestimmt. Aus diesem Grund kann er insbesondere auch nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung abberufen werden.

Bezüglich der Regelungen zur Änderung der Satzung wird auf § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG verwiesen.

Befugnisse der Geschäftsführung zur Aktienaussgabe

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 30. August 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.263.133,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in definierten Fällen auszuschließen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis einschließlich zum 30. August 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder Optionschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von 150.000.000,00 Euro mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf bis zu 2.263.133 neue, auf den Inhaber lautenden Stammaktien der Gesellschaft zu gewähren (Bedingtes Kapital 2021/I).

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sacheinlagen, insbesondere die Beteiligung an anderen Unternehmen, begeben werden. Im Fall von Optionsschuldverschreibungen kann die Ausgabe auch gegen Sachleistung erfolgen, soweit in den Bedingungen der Optionscheine vorgesehen ist, den Optionspreis je Aktie der Gesellschaft bei Ausübung vollständig in bar zu leisten.

Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen

Nach § 6 Nr. 3 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 30. Juni 2023 können weitere persönlich haftende Gesellschafter mit oder ohne Geschäftsführungs- und/oder Vertretungsbefugnis in die Gesellschaft aufgenommen werden. Die Aufnahme bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Zustimmung durch die Hauptversammlung. Die Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft über die persönlich haftende Gesellschafterin gelten für neu beigetretene persönlich haftende Gesellschafter entsprechend.

Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet gem. § 6 Nr. 4 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 30. Juni 2023 aus der Gesellschaft aus, wenn jemand anderes als Brigitte Frers oder eine in gerader Linie mit Klaus Dieter Frers verwandte Person (§ 1589 Abs. 1 S. 1 BGB) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer der Mehrheit der Stimmrechte an der persönlich haftenden Gesellschafterin wird und nicht innerhalb von drei Monaten nach Wirksamwerden des Erwerbs ein Übernahme – oder Pflichtangebot gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) an die Aktionäre der Gesellschaft abgibt.

Scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus, ohne dass gleichzeitig eine persönlich haftende Gesellschafterin aufgenommen worden ist, wird die Gesellschaft gem. § 6 Nr. 5 der Satzung der Gesellschaft übergangsweise von den Kommanditaktionären allein fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat in diesem Fall unverzüglich die Bestellung eines Notvertreters zu beantragen, der die Gesellschaft bis zur Aufnahme einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt.

Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA

Geschäftsverlauf der paragon GmbH & Co. KGaA

Für die Einzelgesellschaft paragon GmbH & Co. KGaA gelten Umsatz und EBITDA ebenfalls als finanzielle Leistungsindikatoren. Ab dem Jahr 2023 ist paragon dazu übergegangen, einen absoluten EBITDA-Betrag als den wesentlichen Profitabilitätsindikator zu verwenden und nicht mehr eine EBITDA-Marge.

Für das Geschäftsjahr 2023 hatte die paragon GmbH & Co. KGaA folgende Prognose veröffentlicht:

- 120 Mio. Euro Umsatzerlöse,
- 12 Mio. Euro EBITDA

Der Geschäftsverlauf der paragon GmbH & Co. KGaA (HGB-Jahresabschluss) im Berichtsjahr 2023 war durch reduzierte Umsatzerlöse infolge des planmäßigen Auslaufens eines Luftgüteproduktes für ein Fahrzeugmodell im dritten Quartal 2023 geprägt. Insgesamt konnten Umsatzerlöse in Höhe von 110,6 Mio. Euro erzielt werden (Vorjahr 117,0 Mio. Euro). Die Umsatzprognose konnte damit nicht erreicht werden. Diese Abweichung ist auf eine – im Vergleich zur Budgetplanung - Reduktion der Produktionszahlen der Autohersteller zurückzuführen. Hier kam es im Vergleich zu den Vorjahren und zu den Erwartungen zu ausgedehnteren Werksferien der Autohersteller im Sommer, aber auch zum Jahreswechsel.

Der Verkauf der paragon semvox GmbH und die Übertragung eines Teilbereichs des Geschäftsbereichs Power an Clarios haben zu positiven Ergebnisbeiträgen geführt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen bezüglich des Geschäftsverlaufs des Konzerns. Auch dadurch konnte im Geschäftsjahr 2023 ein EBITDA in Höhe von 25,7 Mio. Euro erzielt werden. Die EBITDA Prognose wurde deutlich übererfüllt.

Vermögenslage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die Bilanzsumme der paragon GmbH & Co. KGaA im HGB-Einzelabschluss ist zum Bilanzstichtag mit 105,2 Mio. Euro deutlich geringer als im Vorjahr (Vorjahr: 152,1 Mio. Euro).

Das Anlagevermögen ist um 30,2 Mio. Euro auf 62,5 Mio. Euro (Vorjahr: 92,7 Mio. Euro) gesunken. Wesentlicher Grund für diesen Rückgang ist die Veräußerung der Beteiligung an der paragon semvox GmbH sowie die Veräußerung von Anlagevermögen an den Batteriehersteller Clarios.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände blieben konstant bei 39,8 Mio. Euro (Vorjahr: 39,6 Mio. Euro).

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro). Die Reduzierung der flüssigen Mittel resultiert aus der Tilgung des Darlehens, welches als Zwischenfinanzierung - zur Rückführung von Anleiheverbindlichkeiten im April 2023 - unmittelbar vor dem Abschlussstichtag des Vorjahres an paragon ausgereicht wurde.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des positiven Jahresüberschusses im Berichtsjahr von 4,2 Mio. Euro auf 8,4 Mio. Euro.

Die Rückstellungen der paragon GmbH & Co. KGaA betragen zum Bilanzstichtag 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 89,5 Mio. Euro (Vorjahr: 142,1 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung einer Zwischenfinanzierung in Höhe von 22,5 Mio. Euro, die Tilgung der CHF-Anleihe und Teiltilgung der EUR-Anleihe, sowie auf die Zahlung von Steuerverbindlichkeiten zurückzuführen.

Finanzlage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die Entwicklung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss 4,2 Mio. Euro im Berichtsjahr gegenüber Jahresfehlbetrag 8,8 Mio. Euro im Vorjahr) ist im Wesentlichen auf die Veräußerung der Beteiligung an der paragon semvox GmbH sowie auf die Teilveräußerung des Geschäftsbereichs Power zurückzuführen. Negativ haben sich die erfassten Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen ausgewirkt. Die Summe aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen beträgt im Berichtsjahr 6,6 Mio. Euro im Vergleich zu 3,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Die planmäßige Rückführung von Bankkrediten sowie Rückzahlung einer Zwischenfinanzierung, führten zu einem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelbestand reduzierte sich zum Bilanzstichtag auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro). Im Vorjahr war dieser stark durch die Zwischenfinanzierung für die Rückzahlung von Anleiheverbindlichkeiten geprägt.

Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die Umsatzerlöse der paragon GmbH & Co. KGaA im HGB-Jahresabschluss lagen im Berichtsjahr bei 110,6 Mio. Euro und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 117,0 Mio. Euro). Dies lag im Wesentlichen an dem planmäßigen Auslaufen eines Luftgüteproduktes im 3. Quartal 2023. Diese Umsatzreduktion konnte nur teilweise durch höhere Umsätze im Bereich Power kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr wurden selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände über die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) aktiviert. Diese Reduktion ist auf erhöhte Kundenerstattungen für Entwicklungsleistungen zurückzuführen, welche vom Wert der aktivierten Eigenleistungen abgezogen werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Berichtsjahr im Wesentlichen den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf des Tochterunternehmens paragon semvox GmbH in Höhe von 16,0 Mio. Euro. Des Weiteren ist hier der Buchgewinn aus der Veräußerung eines Teilbereichs des Geschäftsbereichs Power mit 6,6 Mio. Euro erfasst. Zudem sind Erträge, die im Rahmen des Rückkaufs eigener Anleihen erzielt worden sind, hier erfasst sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und aus der Kfz-Nutzung von Arbeitnehmern.

Die Materialaufwandsquote ist mit 76,0 % (Vorjahr: 71,0 %) im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer Veränderung im Produktmix angestiegen. Der Personalaufwand erhöhte sich auf 15,3 Mio. Euro (Vorjahr: 13,4 Mio. Euro). Der Anstieg des Personalaufwandes ist wesentlich auf eine im Jahr 2023 erfolgte flächendeckende Erhöhung des Lohn- und Gehaltsniveaus aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 14,9 Mio. Euro (Vorjahr: 19,5 Mio. Euro); die Reduzierung resultiert wesentlich aus einem im Vorjahr gezeigten Buchverlust aus der Veräußerung von Anlagevermögen und reduzierten Rechts- und Beratungskosten. Wesentliche Aufwendungen im Berichtsjahr sind die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen, für Mieten und Leasing, Schadensersatz, Aufwendungen für IT und die Vergütung des Komplementärs.

Die Ergebnisübernahme resultiert aus dem abgeführten Gewinn der paragon electronic GmbH in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Im Berichtsjahr sind nicht zahlungswirksame Wertaufholungen auf Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) angefallen. Sie betreffen Adjustierungen der Beteiligungsbuchwerte für die Tochtergesellschaften paragon movasys, paragon Kunshan und paragon Shanghai.

Unter Berücksichtigung der Ertragssteuern und sonstigen Steuern weist die paragon GmbH & Co. KGaA damit im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,2 Mio. Euro aus (Vorjahr Jahresfehlbetrag: 8,8 Mio. Euro). Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Ab- und Zuschreibungen und Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen) beträgt für die paragon GmbH & Co. KGaA im Berichtsjahr 25,7 Mio. Euro (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge beträgt im Berichtsjahr 23,2 % (Vorjahr: 7,3 %). Dieser Anstieg lässt sich durch die oben beschriebenen Sondereffekte aus Veräußerungen erklären.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA im abgelaufenen Geschäftsjahr ist stark geprägt von der Veräußerung der Beteiligung an der paragon semvox GmbH sowie der Veräußerung eines Teils des Geschäftsbereichs Power. Die Geschäftsführung schätzt die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2023 als erfreulich ein.

Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung erwartet im laufenden Geschäftsjahr für die paragon GmbH & Co. KGaA im HGB Jahresabschluss eine leicht rückläufige Umsatzentwicklung aufgrund des planmäßigen Auslaufens eines Luftgüteproduktes in 2023. Das EBITDA wird – aufgrund der Sondereffekte in 2023 – im Geschäftsjahr 2024 geringer ausfallen.

<i>In TEUR bzw. lt. Angabe</i>	2023	2022	Veränd. in %	Prognose 2024
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Umsatz	110.588	116.965	-5,5%	90 Mio. Euro
EBITDA	25.706	8.534	301,2%	7 Mio. Euro

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f Abs. 1 HGB und Entsprechenserklärung der paragon GmbH & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289f Abs. 1 HGB kann dauerhaft auf der paragon-Homepage unter <https://ir.paragon.ag> eingesehen werden. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung, die Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und die Angaben zu deren Erreichung sowie die Maßnahmen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Steigerung der Diversität.

Die Details der Vergütung der Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt, über den der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. April 2024 beraten und Beschluss fassen wird. Dieser Bericht wird anschließend auf der paragon-Homepage unter <https://ir.paragon.ag> veröffentlicht.

Delbrück, im April 2024

paragon GmbH & Co. KGaA

Die Geschäftsführung der persönlich
haftenden Gesellschafterin, der paragon GmbH

Klaus Dieter Frers

Anlage 2 Bilanz zum 31. Dezember 2023

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. gezeichnetes Kapital	4.526.266,00
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.199.784,15	8.387.045,33	II. Kapitalrücklage	17.155.074,44
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.524.332,74	9.220.146,74	III. Verlustvortrag	-17.422.035,10
3. geleistete Anzahlungen	6.526,88	6.526,88	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.178.195,14
	<u>18.730.643,77</u>	<u>17.613.718,95</u>		<u>8.437.500,48</u>
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.729.357,16	15.128.187,16	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.167.510,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.140.031,00	5.415.876,51	2. Steuerrückstellungen	614.207,40
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	907.392,61	1.238.682,61	3. sonstige Rückstellungen	4.469.842,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.305.226,25	1.136.501,50		<u>7.251.560,33</u>
	<u>20.082.007,02</u>	<u>22.919.247,78</u>	C. Verbindlichkeiten	
III. Finanzanlagen			1. Anleihen	47.175.993,25
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.025.032,28	50.561.121,07	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.801.825,79
2. Beteiligungen	1.642.179,13	1.642.179,13	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.001.593,88
	<u>23.667.211,41</u>	<u>52.203.300,20</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.531.890,48
	<u>62.479.862,20</u>	<u>92.736.266,93</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	576.096,78
B. Umlaufvermögen			- davon aus Steuern:	
I. Vorräte			EUR 198.141	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.107,20	10.107,20	(i. Vj.: T€ 8.873)	
2. fertige Erzeugnisse und Waren	130.570,99	390.801,91	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	
3. geleistete Anzahlungen	127.710,00	61.300,00	EUR 302.190	
	<u>268.388,19</u>	<u>462.209,11</u>	(i. Vj.: T€ 262)	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			6. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	407.606,30
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.258.733,18	2.317.499,22		<u>89.495.006,48</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.997.023,15	31.501.126,75		<u>142.054.575,09</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.585.872,81	5.824.438,98	D. Passive latente Steuern	0,00
	<u>39.841.629,14</u>	<u>39.643.064,95</u>		<u>639.688,69</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	<u>2.131.960,57</u>	<u>17.818.477,66</u>		
	<u>42.241.977,90</u>	<u>57.923.751,72</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	<u>462.227,19</u>	<u>1.424.170,75</u>		
	<u>105.184.067,29</u>	<u>152.084.189,40</u>		
	<u>105.184.067,29</u>	<u>152.084.189,40</u>		

**Anlage 3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
1. Umsatzerlöse	110.587.533,73	116.965.016,44
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2.933.505,72	3.507.033,82
3. sonstige betriebliche Erträge	26.448.806,72	4.029.326,55
- davon aus Währungsumrechnung € 383.168 (i. Vj. T€ 0)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.950.409,34	-2.155.666,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-79.100.968,61	-80.926.201,80
	<u>-84.051.377,95</u>	<u>-83.081.867,97</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-13.223.685,86	-11.607.265,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.097.769,70	-1.800.651,11
- davon für Altersversorgung: EUR 112.375,90 (Ertrag) (i. Vj. Ertrag: T€ 111)		
	<u>-15.321.455,56</u>	<u>-13.407.916,96</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.126.016,22	-6.135.855,52
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-4.241.321,58
	<u>-8.126.016,22</u>	<u>-10.377.177,10</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.891.309,88	-19.477.097,59
- davon aus Währungsumrechnung € 509.836 (i. Vj. T€ 1.254)		
8. Erträge aus Beteiligungen	900.000,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 900.000 (i.Vj. T€ 0)		
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	2.817.857,24	2.195.460,27
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.838.721,27	617.612,40
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.669.945 (i.Vj. T€ 575)		
- davon aus Aufzinsung EUR 0 (i. Vj. T€ 4)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-7.455.000,00	-3.136.332,49
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.710.655,20	-6.601.068,68
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 522.855 (i.Vj. T€ 168)		
- davon aus Abzinsung EUR 29.891 (i.Vj. T€ 66)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	257.297,22	-1.226,07
- davon Ertrag aus latenten Steuern EUR 639.688,69 (i.Vj. Aufwand T€ 1)		
14. Ergebnis nach Steuern	<u>4.227.907,09</u>	<u>-8.768.237,38</u>
15. sonstige Steuern	-49.711,95	-64.015,06
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>4.178.195,14</u>	<u>-8.832.252,44</u>

Anlage 4 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

paragon GmbH & Co. KGaA
Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in Delbrück und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn (HRB 13491). Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt 4.526.266,00 EUR und ist eingeteilt in 4.526.266 auf Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtig. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Komplementärin ist die paragon GmbH, die unter der Registernummer HRB 13422 beim Amtsgericht Paderborn eingetragen ist. Die paragon GmbH wird durch ihren Geschäftsführer Klaus Dieter Frers vertreten.

Der Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktienrechts unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große, kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Im Anhang sind die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke aufgeführt, soweit sie in Ausübung des Wahlrechts nicht bereits in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung gemacht wurden. Auf die Aufstellung einer Kapitalflussrechnung und eines Eigenkapitalspiegels wurde in zulässiger Anwendung von § 264 Abs. 1 S.2 HGB verzichtet.

Der Abschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtsperiode der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat Zweigniederlassungen in Limbach, St. Georgen, Nürnberg und Suhl. Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik, die Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Geräten, dazugehöriger Peripherie und entsprechender Baugruppen sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern.

Die Zweigniederlassung in Nürnberg hat 3 Mitarbeiter (Vorjahr 2 Mitarbeiter) und ist ein reiner Entwicklungsstandort. Die Zweigniederlassung in St. Georgen ist ein Produktionsbetrieb mit 35 Mitarbeitern (Vorjahr 39 Mitarbeiter). Hier werden im Wesentlichen Vorprodukte für das Werk in Suhl gefertigt. Suhl ist der größte Produktionsstandort mit 253 Mitarbeiter (Vorjahr 259 Mitarbeiter). In Limbach entwickeln und produzieren 67 Mitarbeiter (Vorjahr 60 Mitarbeiter) Lautsprecher und Anzeigeeinstrumente.

Bestandsgefährdende Tatsachen

Der Abschluss der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung „Going Concern“ aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten.

Zum Aufstellungszeitpunkt besteht eine wesentliche Unsicherheit, in Bezug auf die Sicherstellung der durchgehenden Finanzierung der paragon GmbH & Co. KGaA durch eine noch nicht vollständig normalisierte Liquiditätslage der Gesellschaft, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Details hierzu können dem Risikobericht im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen gemäß § 248 Abs. 2 S.1 HGB wird in Anspruch genommen. Im IFRS-Konzernabschluss werden die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände ebenfalls aktiviert. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2023 beträgt TEUR 8.484 (i.Vj. TEUR 7.912). Der Betrag der aktivierten Entwicklungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt TEUR 2.619 (i.Vj. TEUR 3.187). Der Ertrag aus der Aktivierung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um die Aktivierung von im Jahr 2023 angefallenen Aufwendungen für Entwicklungsprojekte in den Bereichen Sensorik, Akustik und Cockpit. Die Nutzungsdauern für die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und betragen in der Regel 7 Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als immaterieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die in Anlehnung an IAS 38 „Intangible Assets“ geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle notwendigen Teile der projektbezogenen Gemeinkosten, die direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Personal- und Material- und sonstige Kosten, inklusive angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Teile der Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Es wird die voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Diese beträgt für Gebäude 33-50 Jahre, für Mietereinbauten 5-10 Jahre und für

bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Rahmen der üblichen Nutzungsdauer im Wesentlichen zwischen drei und zehn Jahren.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ab dem 1. Januar 2024 werden Investitionen in das abnutzbare bewegliche Anlagevermögen, deren Anschaffungskosten netto EUR 250, nicht aber EUR 1.000 übersteigen, als geringwertige Wirtschaftsgüter angesetzt. Der Zugang und Abgang werden innerhalb eines Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlagenklasse andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gezeigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu netto EUR 250 werden ohne Aufnahme in den Anlagenspiegel sofort als Aufwand gebucht.

Zudem sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr Prüfanlagen für Automotive-Produkte selbst erstellt worden. Diese Zugänge sind zu Herstellungskosten bewertet, die als andere aktivierte Eigenleistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten Fertigungsmaterial und Lohneinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten einschließlich der fertigungsbedingten Abschreibungen; Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat ihre Anteile an der paragon semvox GmbH mit Notarvertrag vom 1. Dezember 2022 an die CARIAD SE verkauft. Das Closing ist im Mai 2023 erfolgt. Durch den Verkauf hat die paragon GmbH & Co. KGaA die Beherrschung über die Tochtergesellschaft paragon semvox GmbH verloren.

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der paragon movasys GmbH in Höhe von TEUR 7.200 abgewertet, während bei der paragon Automotive Technology (Shanghai) Abwertungen in Höhe von TEUR 255 und bei der paragon Automotive Co., Ltd., Kunshan Zuschreibungen in Höhe von TEUR 900 vorgenommen wurden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die ETON Soundsysteme GmbH auf die paragon electroacoustic GmbH verschmolzen und die paragon electroacoustic GmbH wurde in ETON Soundsysteme GmbH umfirmiert.

Gesellschaft	Anteil	Umsatz	Eigenkapital	Jahresüberschuss/- fehlbetrag 2023
Mutterunternehmen		2023 in TEUR	2023	
paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück	n.a.			
Konsolidierte Tochterunternehmen				
Nordhagen Immobilien GmbH, Delbrück	100,00%	0	-1.467	-151
paragon Automotive Co., Ltd., Kunshan	100,00%	12.859	3.410	2.715
paragon Automotive Technology (Shanghai) Co. Ltd., China	100,00%	139	41	2
ETON Soundsysteme GmbH, Delbrück (vormals: paragon electroacoustic GmbH)	100,00%	112	-440	617
paragon electrodrive GmbH, Delbrück	100,00%	42	-2.379	-30
paragon electronic GmbH, Delbrück	100,00%	75.715	7.819	0
paragon movasys GmbH, Landsberg am Lech	100,00%	54.205	-16.855	-3.973
paravox Automotive Ltd., Indien	100,00%	462	80	-34
Folgende Gesellschaften sind nicht konsolidiert:				
paragon movasys d.o.o., Kroatien	100,00%	704	104	30
paragon Auotomotive LLC, USA	100,00%	0	0	0
Beteiligungen und Gemeinschaftsunt.				
Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG ¹	0,6%	4.770	20.006	-292
Hepa GmbH ²	50,00%	24	3.025	1

¹ Finanzkennzahlen Stand 31. Dez. 2022

² Anteilsmäßige Konsolidierung nach § 310 HGB – vorläufige Werte Stand 31. Dez. 2023

Es besteht mit der paragon electronic GmbH, Delbrück (Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung TEUR 2.818; im Vorjahr: TEUR 2.188) ein Ergebnisabführungsvertrag.

Beteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen

Die paragon GmbH & Co. KGaA hält eine Kommanditbeteiligung mit einem Kapitalanteil in Höhe von TEUR 100 an der Kommanditgesellschaft Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG mit Sitz in Bad Driburg. Der Buchwert der genannten Beteiligung beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 120 (i.Vj. TEUR 120).

paragon hält 50 % an dem Gemeinschaftsunternehmen Hepa GmbH, welches im Vorjahr mit der Hengst SE gegründet wurde.

Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte, im Wesentlichen Projekte zur Herstellung von Werkzeugen, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten, zu den niedrigeren letzten Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bewertet. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen, die durch die Produktion veranlassten Material- und Fertigungsgemeinkosten, allgemeine Verwaltungskosten und fertigungsbedingte Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Der angesetzte Festwert für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Verpackungen wurde aufgrund einer im Vorjahr durchgeführten Inventur und einer Neubewertung zu Durchschnittspreisen des Einkaufs ermittelt.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden mit dem Nennwert angesetzt. Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen werden projektbezogen bis zur Höhe der Herstellungskosten von den Vorräten offen in der Bilanz abgesetzt. Sofern durch den offenen Absatz der erhaltenen Anzahlungen die Vorräte übersteigen findet eine vollständige Umgliederung in die Passiva statt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich Wertabschlägen für erkennbare Einzelrisiken bewertet. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angemessen Rechnung getragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind wie im Vorjahr, in voller Höhe kurzfristig und resultieren aus sonstigen kurzfristigen Darlehensforderungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind auf den Barwert abgezinst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Kautionsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 387 (i. Vj. TEUR 400) und Darlehensforderungen an die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Delbrück (nahestehendes Unternehmen) in Höhe von TEUR 1.195 (i. Vj. TEUR 1.294).

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände werden kurzfristige Forderungen gegen den Factorer in Höhe von TEUR 985 (i. Vj. TEUR 478) aus Sicherheitseinhalten, ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten beinhaltet den Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und ist zum Nennwert angesetzt. Beschränkungen bezüglich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln lagen zum 31. Dezember 2023 nicht vor.

Hinsichtlich der der paragon GmbH & Co. KGaA aus an den Factor verkauften Forderungen zur Verfügung gestellten Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den außerbilanziellen Geschäften.

Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 462 (i. Vj. TEUR 1.424) beinhaltet im Wesentlichen im Voraus gezahlte Lizenzgebühren und Kosten für den IT-Support. Im Vorjahr waren dort ein ARAP bezüglich einer Zwischenfinanzierung sowie das Disagio bezüglich der Schweizer Franken Anleihe ausgewiesen. Die Zwischenfinanzierung und die Schweizer Franken Anleihe sind im Berichtsjahr vollständig zurückgezahlt worden.

Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt per 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 4.526 (Vorjahr: TEUR 4.526) und ist in 4.526.266 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2021/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 31. August 2021

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 31. August 2021 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 30. August 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (nachfolgend zusammen auch "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (nachfolgend zusammen „Inhaber“) von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf bis zu insgesamt 2.263.133 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sacheinlagen, insbesondere die Beteiligung an anderen Unternehmen, begeben werden. Im Fall von Optionsschuldverschreibungen kann die Ausgabe auch gegen Sachleistung erfolgen, soweit in den Bedingungen der Optionscheine vorgesehen ist, den Optionspreis je Aktie der Gesellschaft bei Ausübung vollständig in bar zu leisten. Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungs- oder Optionspflicht der Inhaber zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Fälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch die Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise an Stelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

In der Berichtsperiode erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausübung von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2021/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 31. August 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 31. August 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 30. August 2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.263.133,00 durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch gewährt werden, indem die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in definierten Fällen auszuschließen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 17.155 (i.Vj. TEUR 17.155).

Ausschüttung & Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt einen Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung vor.

Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellung besteht für Versorgungszusagen an den Geschäftsführer Herrn Klaus Dieter Frers. Die zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2023 bestehenden Verpflichtungen aus Pensionszusagen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Berechnung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Dabei wurde unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren ein Rechnungszins (Durchschnittszinssatz 10 Jahre) in Höhe von 1,82 % (i.Vj. 1,79 %) angesetzt. Als Gehaltstrend wurde 0,00 % angesetzt. Der Rententrend wird mit 2,00 % (i.Vj. 2,00 %) angenommen. Es wurde keine Fluktuation berücksichtigt. Das Pensionsalter wird mit 65 Jahren angenommen. Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten basieren auf den Richttafeln R 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Pensionsverpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 2.189 (i.Vj. TEUR 2.258). Von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der geänderten Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2009 ergab (sog. Zuführungsbetrag), betrug zum 31. Dezember 2023 noch TEUR 22 (i.Vj. TEUR 61). Die bilanzierte Verpflichtung aus Pensionszusagen betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 2.167 (i.Vj. TEUR 2.197).

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Abzinsung mit einem Zinssatz der vergangenen zehn Jahre 1,82 % und demjenigen der vergangenen sieben Jahre 1,74 % ergibt, betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 22 (i.Vj. TEUR 112). Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Steuerrückstellung bezieht sich ausschließlich auf vergangene Geschäftsjahre.

Sonstige Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Prämien und Tantieme, Gewährleistungsverpflichtungen, Abschlussarbeiten und Verpflichtungen aus Altersteilzeit.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,07 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 0,00 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanz-stichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung von Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen in § 256a HGB.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel (Werte in TEUR)		
	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Anleiheemission	47.176	67.968
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	22.162	22.968
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	25.014	45.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.801	15.486
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6.800	8.379
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	2.863	3.560
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	3.138	3.547
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.002	15.594
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	10.550	10.146
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	5.570	5.448
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	882	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.532	10.499
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	11.532	10.499
- davon aus Steuern	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	576	32.187
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	576	32.187
- davon aus Steuern	198	8.873
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	302	262
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	408	321
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	408	321

Die Gesellschaft hat am 28. Juni 2017 eine nicht nachrangige und unbesicherte Inhaberschuldverschreibung über ein derzeitiges Nominalvolumen von TEUR 45.211 emittiert. Die Anleihe ist börsennotiert und wird am Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (WKN: A2GSB8). Die Anleihe hat im Jahr 2023 einen Zinskupon von 6,75 % (zzgl. einer PIK-Komponenten von 2,5%) und

eine grds. Laufzeit bis zum 5. Juli 2027. Der Eigenbestand zum Ende der Berichtsperiode in Höhe von T EUR 133 wird bei dem Ausweis des Rückzahlungsbetrages abgesetzt. Der Buchwert der Anleihe zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 47.176 (Vorjahr: TEUR 49.247) inklusive der abgegrenzten Zinsverbindlichkeit für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 2.090 (Vorjahr: TEUR 2.332).

Die schweizerische Anleihe dotierte zum 31.12.22 mit TEUR 18.722 und wurde im Berichtsjahr vollständig zurückgezahlt.

Der Zinssatz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt zwischen 1,55 % und 6 % und ist für alle Darlehen fest vereinbart. Es besteht ein Zinsänderungsrisiko nur bei Refinanzierung der Darlehensverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 6.721 (i.Vj. TEUR 7.309) durch Grundschulden sowie durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 573 (i.Vj. TEUR 1.985) besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen haben regelmäßig eine Laufzeit von drei bis zehn Jahren und werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Wert der Tilgungszahlungen aus Mietkaufverträgen für die folgenden Jahre beträgt TEUR 8.818 (i.Vj. TEUR 9.507), wovon TEUR 2.363 auf das Kalenderjahr 2024 entfallen. Die zukünftigen Zinszahlungen der Mietkaufverträge betragen insgesamt TEUR 1.451 (i.Vj. TEUR 1.500), wovon TEUR 657 auf das Jahr 2024 entfallen. Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen sind in Höhe von TEUR 8.818 (i.Vj. TEUR 9.507) durch Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferung- und Leistungsverkehr der Gesellschaft.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 HGB gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen handelsrechtlichem Jahresabschluss und dem steuerlichen Jahresabschluss vorliegen, führen diese zu aktiven und passiven latenten Steuern („temporary concept“). Darüber hinaus können latente Steuern auf zukünftige Steuererminderungsansprüche gebildet werden.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2023 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 30,0 % (i.Vj. 30,0 %). Darin sind ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % sowie ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragssteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden.

Unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge konnten die passiven latenten Steuer auf TEUR 0 (i.Vj. TEUR 640) reduziert werden. Daraus ergab sich auch der Steuerertrag in Höhe von TEUR 640 (i.Vj. Aufwand TEUR 1).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Warenlieferungen und Mieterträgen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 110.588 (i.Vj. TEUR 116.965) entfallen mit TEUR 76.158 (i.Vj. TEUR 81.836) auf das Inland und mit TEUR 34.430 (i.Vj. TEUR 35.129) auf das Ausland. Die Umsatzerlöse beziehen sich, wie im Vorjahr, im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche Sensoren, Interieur und Power.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren mit TEUR 2.933 (i.Vj. TEUR 3.507) im Wesentlichen aus der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen und Prüfmitteln im Geschäftsjahr.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich insbesondere aufgrund der Veräußerung der Anteile an der paragon semvox GmbH an die CARIAD SE. Der Notarvertrag wurde am 1. Dezember 2022 geschlossen, das Closing ist am 12. Mai 2023 erfolgt. Die paragon erzielte daraus einen handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von Mio. EUR 15,6. Dieser ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Darüber hinaus konnte paragon im August 2023 die Übertragung eines Teilbereichs des Geschäftsbereichs Power zusammen mit weitergehenden Kooperations- und Lieferabkommen ans Clarios, dem weltweit führenden Anbieter von Starterbatterien abschließen. Dies führte zu einem Ergebnis in Höhe von Mio. EUR 6,6, welches ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst ist. Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr Buchgewinne im Rahmen des Rückkaufs eigener Anleihen in Höhe von TEUR 1.267 (i.Vj. TEUR 1.068). Sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen TEUR 1.356 (i.Vj. TEUR 1.068) und aus der Kfz-Nutzung von Arbeitnehmern.

Aufgrund des Erlasses von Steuerverbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer ergab sich ein außerordentlicher Ertrag aus Steuererlass iHv TEUR 470 (i.Vj. TEUR 0).

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.914 auf TEUR 15.321 (i. Vj. TEUR 13.408). Dies resultiert aus einer Anpassung des Lohn- und Gehaltsgefüges der Mitarbeiter aufgrund der in 2023 gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 211) vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung im Sinne des § 277 Abs. 5 S. 2 HGB sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 510 (i.Vj. TEUR 1.254) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.095 (i.Vj. TEUR 344), Aufwendungen für die Vergütung des Komplementärs, Beratungskosten, Miet- und Leasingaufwendungen, eingekaufte Dienstleistungen, EDV-Kosten, Instandhaltung und Fahrzeugkosten. Im Geschäftsjahr fielen periodenfremde Aufwendungen für Ausfall von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 480 (i.Vj. TEUR 419) an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Anwendung des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB im Zuge der Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 in Höhe von TEUR 62 (i.Vj. TEUR 62).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus Abzinsung in Höhe von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 4). Diese resultierten im Vorjahr aus unverzinslichen Kautionen, die im Zugangszeitpunkt mit dem Barwert angesetzt worden sind.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 30 (i.Vj. TEUR 65) enthalten.

Sonstige Erläuterungen

Honorare

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Vorjahresabschluss von Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Wir haben gemäß § 285 Nr. 17 HGB letzter Satzteil HGB auf die Angaben zu dem vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorar verzichtet. Die zur Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung erforderlichen Angaben sind im Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA enthalten.

Ausschüttungssperre

Der Betrag der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände abzüglich der hierauf gebildeten passiven latenten Steuer in Höhe von TEUR 5.040 (i.Vj. TEUR 7.747) unterliegt der Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Der, der Ausschüttungssperre unterliegende Gesamtbetrag beträgt TEUR 5.062 (i.Vj. TEUR 7.859). Hinsichtlich der Ausschüttungssperre aus der Abzinsung der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen verweisen wir auf den Abschnitt Pensionsrückstellungen.

Finanzinstrumente

Die paragon GmbH & Co. KGaA besitzt zum 31. Dezember 2023 vier nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Schweizer Franken Futures (unbedingte Termingeschäfte). Es besteht keine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB mit der auf Schweizer Franken dotierten Inhaberschuldverschreibung (Anleihe). Die Futures weisen zum 31. Dezember 2023 einen positiven Marktwert von TEUR 924 (i.Vj. TEUR 964) auf, der gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB nicht bilanziert wird. Der Gesamtnominalwert der Derivate beträgt TCHF 36.400 (i.Vj. TCHF 37.800) mit einer Laufzeit von einem Jahr.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die paragon GmbH & Co. KGaA nutzt zur Finanzierung einen Vertrag über ein stilles Factoring. Dabei werden die Risiken aus den verkauften Forderungen zu einem wesentlichen Teil auf den Forderungskäufer übertragen, so dass diese nicht mehr zu bilanzieren sind. Zum Stichtag beläuft sich der Bestand an verkauften Forderungen auf TEUR 6.234 (i.Vj. TEUR 4.783).

Der Finanzierungseffekt aus dem Factoring wurde zum Bilanzstichtag genutzt, die Finanzierungslinie nur teilweise in Anspruch genommen. Unter anderem durch den jährlich kündbaren Factoringvertrag soll die Liquidität gesichert werden. Darüber hinaus werden im Falle einer vollständigen Ausnutzung eine weitere Verringerung der Verschuldung der paragon GmbH & Co. KGaA und die Verbesserung von wichtigen Bilanzrelationen ermöglicht. Außerdem kann durch den Wegfall der Gefahr von Forderungsausfällen die Risikoposition der paragon GmbH & Co. KGaA erheblich abgemildert werden.

Die nicht bilanzierten Verpflichtungen für die Miete von Immobilien für Verwaltungs- und Lagerflächen sowie eine Produktionshalle betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 4.124 (i.Vj. TEUR 3.253), wovon TEUR 1.149 (i.Vj. TEUR 807) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Mietverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 0).

Die Summe der sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen (Bestell-Obligo und Versicherung) beträgt TEUR 10.727 (i.Vj. TEUR 9.804), wovon TEUR 10.727 (i.Vj. TEUR 9.804) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 0).

Wesentliche Operating-Leasing-Vereinbarungen bestehen für Maschinen, Kraftfahrzeug-Leasing und IT-Leasing. Verträge über Kraftfahrzeug-Leasing haben in der Regel eine Laufzeit zwischen 24 und 48 Monaten. Der Leasinggegenstand wird nach Vertragsende wieder an den Leasinggeber zurückgegeben. Änderungen in der Höhe der monatlichen Leasingraten sind während der Vertragslaufzeit nicht vorgesehen. Operating-Leasing Verträge für Kraftfahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen und Immobilien haben für die paragon GmbH & Co. KGaA Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Liquiditätsentlastung, einer Steigerung der Eigenkapitalquote infolge der Bilanzneutralität und der Planungs- und Kalkulationssicherheit durch feste Leasingvertragsparameter. Wesentliche Risiken aus den genannten Operating-Leasing-Verträgen bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit eine unbefristete Rangrücktrittsvereinbarung für kurzfristige sonstige Darlehen von TEUR 22.816 für die paragon movasys GmbH abgeschlossen.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der paragon electronic GmbH, Delbrück. Daraus ergibt sich eine unbeschränkte Verlustübernahmeverpflichtung für die paragon GmbH & Co. KGaA.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 185 (i.Vj. 175) Mitarbeiter, davon 0 (i.Vj. 1) gewerbliche Mitarbeiter.

Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Stimmrechtsmeldungen

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Veröffentlichungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind:

- Gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 5.10.2023 reduzierte sich ab dem 29.09.2023 der Gesamtstimmrechtsanteil von Herrn Ralf Haller von 29,94% auf 0,0%. Die Zurechnung erfolgte aufgrund der mittelbaren Beteiligung an der ElectricBrands AG gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.
- Gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 5.10.2023 erhöhte sich der Gesamtstimmrechtsanteil von Herrn Klaus Dieter Frers von 20,06% ab dem 29.9.2023 auf 50,0%. Herr Klaus Dieter Frers hat der Gesellschaft weiterhin mitgeteilt, dass mit Bescheid vom 11. Oktober 2023 die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf seinen Antrag ihn gemäß § 37 Abs. 1 Var. 4 WpÜG von den Pflichten befreit hat, nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG die Kontrollerlangung an der paragon GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Delbrück zu veröffentlichen und nach § 35 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG ein Pflichtangebot zu veröffentlichen.
- Mit Stimmrechtsmitteilung vom 28.12.2023 wurde die Gesellschaft darüber informiert, dass die Frers Family Office GmbH 50,0% der Stimmrechte hält. Herr Klaus Dieter Frers beherrscht die Frers Family Office GmbH.

Directors' Dealings

Im Berichtsjahr sind der Gesellschaft folgende Meldungen zu Eigenschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) zugegangen:

- Herr Klaus Dieter Frers (Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin) hat am 29.9.2023 für den Preis von 4,53 Euro pro Stück insgesamt 1.355.000 Kommanditaktien erworben. Hieraus ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von 6.138.150,00 Euro.
- Herr Klaus Dieter Frers hat am 21.12.2023 für den Preis von 4,00 Euro pro Stück insgesamt 2.232.263 Aktien verkauft. Hieraus ergibt sich ein Gesamtverkaufspreis von 8.929.052,00 Euro.
- Frau Brigitte Frers (Ehefrau von Herrn Klaus Dieter Frers) hat am 21.12.2023 für den Preis von 4,00 Euro pro Stück insgesamt 30.871 Aktien verkauft. Hieraus ergibt sich ein Gesamtverkaufspreis von 123.484,00 Euro.
- Die Frers Family Office GmbH hat am 21.12.2023 für den Preis von 4,00 Euro pro Stück insgesamt 2.263.134 Aktien erworben. Hieraus ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von 9.052.536,00 Euro.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt am 28. Februar 2024 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.paragon.ag) zugänglich gemacht worden.

Nicht-finanzieller Bericht gemäß §§ 315b bis 315c HGB

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 einen nichtfinanziellen zusammengefassten Bericht des paragon Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA erstellt. Die Geschäftsführung hat diese Berichterstattung gesondert vorgenommen und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (<https://ir.paragon.ag>).

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft verfügt über Tochterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 2 Nr.1 HGB und stellt daher einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis auf.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA wird seit dem 1. August 2018 durch die Komplementärgesellschaft paragon GmbH, Delbrück (Registernummer HRB 13422, Amtsgericht Paderborn) ausgeübt. Die paragon GmbH hat ein Stammkapital von TEUR 100. Die Geschäftsführung der paragon GmbH und damit der paragon GmbH & Co. KGaA wird durch den folgenden Geschäftsführer ausgeübt:

- Klaus Dieter Frers (Vorsitzender), Delbrück
Hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrates der paragon GmbH & Co. KGaA:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand aus den folgenden Personen:

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und sonstigen Kontrollgremien
Prof. Dr. Iris Gräßler (Vorsitzende ab 31.08.2021)	Univ.-Prof. Dr. Ing., Univ.-Prof. für Produktentstehung an der Fakultät für Maschinenbau des Heinz-Nixdorf-Instituts der Universität Paderborn	Aufsichtsratsmandate: <ul style="list-style-type: none">keine Weitere Mandate: <ul style="list-style-type: none">keine
Hermann-Josef Börnemeier	Diplom Finanzwirt und Steuerberater, Geschäftsführer Treu- Union Treuhandgesellschaft mbH (bis Januar 2022)	Aufsichtsratsmandat: <ul style="list-style-type: none">keine Weitere Mandate: <ul style="list-style-type: none">Börnemeier & Loh GmbH (Geschäftsführer)HJB Grundstücksverwaltungs GmbH (Geschäftsführer seit November 2023)
Walter Schäfers	Rechtsanwalt, Partner Societät Schäfers Rechtsanwälte und Notare	Aufsichtsratsmandat: <ul style="list-style-type: none">keine

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen im Sinne von IAS 24 „Related Party Disclosure“ gehören die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Ebenso sind nahe Familienangehörige der Organmitglieder und Personen mit maßgeblichem Einfluss sowie verbundene Unternehmen als nahestehend anzusehen.

Die Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, Paderborn, hat im Geschäftsjahr 2023 Dienstleistungen im Rahmen des bestehenden Vertrages i.H.v. TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 88) fakturiert. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 63). Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co, KGaA, Hermann-Josef Börnemeier, war bis zum Januar 2022 Geschäftsführer der genannten Gesellschaft.

Von der Societät Schäfers, Rechtsanwälte & Notare, Paderborn, wurden im Geschäftsjahr 2023 rechtliche Beratung i.H.v. TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 2) berechnet. Zum Bilanzstichtag bestehen daraus noch Verbindlichkeiten i.H.v. TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 0) Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co. KGaA, Walter Schäfers, ist gleichzeitig Partner genannter Gesellschaft.

Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen zum Bilanzstichtag 4.000 Aktien (Vorjahr: 4.000 Aktien) von insgesamt 4.526.266 Aktien.

Die Frers Family Office GmbH hält seit dem 21.12.2023 insgesamt 2.263.134 Aktien und besitzt somit 50% plus eine Aktie des Kommanditkapitals der Gesellschaft. Herr Klaus Dieter Frers hält 98,6% der Anteile der Frers Family Office GmbH. Er ist „Ultimate Controlling Party“ des Mutterunternehmens.

Klaus Dieter Frers ist alleiniger Eigentümer der Frers GmbH & Co. KG. Ein der Frers GmbH & Co. KG gewährtes Darlehen, welches mit Grundschulden besichert ist, betrug zum Bilanzstichtag TEUR 1.195 (Vorjahr TEUR 1.294). Es wird mit einem Zinssatz von 1,5 % p.a. verzinst und in monatlichen Raten in Höhe von TEUR 10 bis Dezember 2034 getilgt. Durch die Kündigungsmöglichkeit innerhalb von 6 Monaten ist diese Forderung als kurzfristig ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum 2023 vermietete die Frers GmbH & Co. KG an die paragon GmbH & Co. KGaA Flächen in drei von der paragon GmbH & Co. KGaA genutzten Gebäuden. Hieraus resultierten Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 492 (im Vorjahr TEUR 523). Die 3 bestehenden Mietverträge bestehen unverändert weiter und belaufen sich gesamt auf monatliche Kaltmieten in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 42). Eine Mietpreisanpassung gemäß Verbraucherindex kann für 1 Vertrag ab dem 31.12.2023 erfolgen und für die beiden anderen Verträge ab dem 31.12.2025 angepasst werden. Vorher sind konstante Mieten vereinbart.

Alle Verträge sind mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar, wobei 1 Vertrag frühestens zum 31.12.2025 und ein anderer frühestens zum 31.12.2032 gekündigt werden kann. Die paragon GmbH & Co. KGaA hat zudem eine einseitige Verlängerungsoption für 1 weiteres Jahr für den Vertrag per „31.12.2025 kündbar“ und für weitere 5 Jahre für den Vertrag per „31.12.32 kündbar“.

Im Vorjahr bestehende sonstige Forderungen gegen Klaus Dieter Frers bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr (Vorjahr: TEUR 319).

Herr Klaus Dieter Frers hat eine Pensionszusage der Gesellschaft erhalten. Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Pensionsrückstellungen“.

Brigitte Frers (Ehefrau von Klaus Dieter Frers) ist als Leiterin Kommunikation angestellt. Es besteht ein Anstellungsverhältnis zu marktüblichen Bedingungen. Die Jahresbezüge betragen TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 163) und sind vergleichbar mit adäquaten Positionen im Unternehmen. Niklas Frers (Sohn von Klaus Dieter Frers) erhielt im Geschäftsjahr TEUR 7 (Vorjahr TEUR 5) im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Die ElectricBrands AG hat - im Zeitraum November 2022 bis September 2023 - 29,94 % der Stimmrechte der paragon GmbH & Co. KGaA gehalten. Im Zuge einer Geschäftsanbahnung sind ElectricBrands AG bis zum Bilanzstichtag kumuliert 5,0 Mio. Euro (31.12.2022: kumuliert 2,7 Mio. Euro) gezahlt worden, die mit zukünftig erwarteten Geschäften verrechnet werden, die unter der Bilanzposition immaterielle Vermögenswerte enthalten sind. Die ElectricBrands AG hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass sie ab dem 29.9.2023 keine Aktien mehr an der paragon GmbH & Co. KGaA hält. Die ElectricBrands AG ist damit zum Bilanzstichtag keine nahestehende Person mehr.

Die paragon GmbH erhielt im Geschäftsjahr Zahlungen i.H.v. TEUR 1.006 (Vorjahr: TEUR 2.236) für die Übernahme der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Aufwendungen wurden als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Vergütung der Organmitglieder

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft dargestellt.

Nachtragsbericht

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 durch die Geschäftsführung und Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgt am 24. April 2024. Bis zu diesem Zeitpunkt ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse.

Delbrück, im April 2024

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück

paragon GmbH, Delbrück
Klaus Dieter Frers

paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.294.318,22	2.619.438,57	1.772.712,99	0,00	12.141.043,80	2.907.252,89	2.034.006,76	0,00	4.941.259,65	7.199.784,15	8.387.065,33
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.766.187,46	5.032.417,00	0,00	0,00	37.798.604,46	23.546.040,72	2.728.231,00	0,00	26.274.271,72	11.524.332,74	9.220.146,74
3. geleistete Anzahlungen	6.526,88	0,00	0,00	0,00	6.526,88	0,00	0,00	0,00	0,00	6.526,88	6.526,88
	44.067.032,56	7.651.855,57	1.772.712,99	0,00	49.946.175,14	26.453.293,61	4.762.237,76	0,00	31.215.531,37	18.730.643,77	17.613.738,95
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.183.427,02	0,00	0,00	0,00	17.183.427,02	2.055.239,86	398.830,00	0,00	2.454.069,86	14.729.357,16	15.128.187,16
2. technische Anlagen und Maschinen	38.107.427,91	358.524,94	299.699,29	0,00	38.166.253,56	32.691.551,40	2.447.246,07	112.574,91	35.026.222,56	3.140.031,00	5.415.876,51
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.278.778,39	288.085,82	118.840,84	0,00	12.448.023,37	11.040.095,78	517.702,39	17.167,41	11.540.630,76	907.392,61	1.238.682,61
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.136.501,50	168.724,75	0,00	0,00	1.305.226,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.305.226,25	1.136.501,50
	68.706.134,82	815.335,51	418.540,13	0,00	69.102.930,20	45.786.887,04	3.363.778,46	129.742,32	49.020.923,18	20.082.007,02	22.919.247,78
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.211.360,27	0,00	21.981.088,79	0,00	83.230.271,48	54.650.239,20	7.455.000,00	900.000,00	61.205.239,20	22.025.032,28	50.561.121,07
2. Beteiligungen	1.642.179,13	0,00	0,00	0,00	1.642.179,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.642.179,13	1.642.179,13
	106.853.539,40	0,00	21.981.088,79	0,00	84.872.450,61	54.650.239,20	7.455.000,00	900.000,00	61.205.239,20	23.667.211,41	52.203.300,20
	219.626.706,78	8.467.191,08	24.172.341,91	0,00	203.921.555,95	126.890.419,85	15.581.016,22	1.029.742,32	141.441.693,75	62.479.862,20	92.736.286,93

Anlage 5 Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-AprVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. F) EU-AprVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-AprVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „Bestandsgefährdende Tatsachen“ des Anhangs sowie in Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass die Liquiditätslage der Gesellschaft nicht normalisiert und die Bereitschaft von Fremd- und Eigenkapitalgebern, der Gesellschaft zusätzliche Mittel bereitzustellen, eingeschränkt ist. In Folge der angespannten Liquiditätslage wurden unter anderem Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und Dienstleistern getroffen. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft geht davon aus, dass im Laufe des Geschäftsjahres 2024 unter Berücksichtigung der geplanten Umsätze und der prognostizierten operativen Profitabilität eine Rückkehr zu den üblichen Zahlungszielen mit Lieferanten und Dienstleistern erfolgt und gestundete Verbindlichkeiten zurückgeführt werden. Sollte das geplante Umsatzniveau und die Profitabilität nicht erreicht werden, wäre eine Rückkehr zu den üblichen Zahlungszielen nicht möglich. Sollten Lieferanten und Dienstleister die verlängerten Zahlungsziele und Stundungen nicht mehr akzeptieren, wäre die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährdet.

Wie in den genannten Abschnitten des Anhangs und des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angemessenheit der Annahme des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit als ein bedeutsamstes Risiko identifiziert und folgende wesentliche Prüfungshandlungen vorgenommen: Wir haben die konzernweite Unternehmens- und Finanzplanung einschließlich der aktuellen kurzfristigen Liquiditätsplanung und insbesondere die diesen Planungen zugrunde liegenden geplanten und eingeleiteten Reaktionen auf die Liquiditätssituation untersucht. Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Beurteilung der weiteren vom gesetzlichen Vertreter getroffenen Einschätzungen, sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen der konzernweiten Unternehmens- und Finanzplanung. Dabei haben wir berücksichtigt, inwieweit es der paragon GmbH & Co. KGaA in den vergangenen Jahren gelungen ist, die zur Liquiditätssteuerung notwendigen Stundungsvereinbarungen und weitere liquiditätssichernde Maßnahmen durchzuführen. Zu Maßnahmen, die die Geschäftsführung zur Rückkehr zu einer Normalisierung der Liquiditätslage bereits eingeleitet oder durchgeführt hat, insbesondere zur Durchführung des Anleiherückkaufprogramms (ISIN: DE000A2GSB86; WKN: A2GSB8) von bis zu EUR 20,2 Mio. des ursprünglichen Gesamtnennbetrags von EUR 50,0 Mio. im Zeitraum vom 6. November 2023 bis längstens 5. Juli 2025, haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter Gespräche geführt und die entsprechenden Dokumente und Vereinbarungen eingesehen und kritisch gewürdigt. Wir haben geprüft, ob die zur Erläuterung der wesentlichen Unsicherheit erforderlichen Angaben im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen und vollständig sind.

Wir haben uns davon überzeugt, ob Ereignisse oder Gegebenheiten vorliegen, die das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit zeigen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im

Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 22,0 Mio. (im Vorjahr EUR 50,6 Mio.) ausgewiesen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft im Sinne einer Ertragswerts. Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich der künftigen Erträge, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Es besteht das Risiko, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen nicht oder nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Erträge mit der Mittelfristplanung des Unternehmens, haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Würdigung der weiteren vom gesetzlichen Vertreter getroffenen Einschätzungen, sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben zu den Finanzanlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „Finanzanlagen“.

2. Werthaltigkeit selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA werden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von EUR 7,2 Mio. (im Vorjahr EUR 8,4 Mio.) ausgewiesen.

Die Werthaltigkeit selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Mittelzuflüsse im Sinne einer abgezinsten Deckungsbeitragsrechnung. Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung und Erwartung des gesetzlichen Vertreters hinsichtlich der künftigen Erträge, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Es besteht das Risiko, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nicht oder nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden. Aus dem Aktivierungswahlrecht

selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstehen passive latente Steuern und zu beachtende Ausschüttungssperren.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen der Projektidentifikation und Projektbewertung befasst. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen oder Kommunikation mit potentiellen Abnehmern. Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie der Beurteilung der weiteren vom gesetzlichen Vertreter getroffenen Einschätzungen wie die zugrundeliegende Nutzungsdauer, sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben zu den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz“ in den Unterpunkten „immaterielle Vermögensgegenstände“ und „Latente Steuern“.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f Abs. 1 HGB und Entsprechenserklärung der paragon GmbH & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind der gesetzliche Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Rödl & Partner

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „pKGaA_JA+LB_ESEF-2023-12-31-de.xhtml“ (Hashwert: 109bc0a4c65e6dee04ea04d2efac7dc210273268d2083f94d6416654dd2f7fb5) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Rödl & Partner

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Wieth.

Bielefeld, den 24. April 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Wieth
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f Abs. 1 HGB und Entsprechenserklärung der paragon GmbH & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und §315d HGB.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

- die im Abschnitt „Qualität und Umwelt“ enthaltenen Angaben
- die im Abschnitt „Mitarbeiter“ enthaltenen Angaben zur Fluktuations- und Schwerbehindertenquote sowie zum Durchschnittsalter der Mitarbeiter

Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.